

Diplomatie und Hochfinanz

in der

rumänischen Judenfrage.

Von

Paul Dehn.

Berlin, W. 35
Verlag von W. Giese.
1901.

Diplomatie und Hochfinanz in der rumänischen Judenfrage.

Von Paul Dehn.

In den östlichen Staaten Europas nimmt das Judentum eine abgezondertere Stellung ein als in den westlichen Staaten, weil es im Osten unverhältnismäßig zahlreicher auftritt und in einzelnen Gegenden so dicht zusammenwohnt, daß es zuweilen mehr als die Hälfte der Ortsbevölkerung ausmacht, ferner weil es sich nicht nur in der Religion, sondern auch in seiner ganzen Lebensführung, in Tracht und Brauch, ja selbst in der Sprache von der einheimischen Bevölkerung unterscheidet. So erklärt es sich, daß man in Rußland, aber auch in Rumänien, niemals aufgehört hat, die Juden als eine fremde Nation zu behandeln und sie unter das Fremdenrecht zu stellen. Nur in Ungarn und Galizien ist man davon abgewichen, was man leider viel zu spät als Fehler erkannt hat. Heute würde, wäre sie etwa noch durchzuführen, die Emanzipation der Juden sowohl von der österreichischen wie von der ungarischen Volksvertretung abgelehnt werden.

Die Zahl der rumänischen Juden wird sehr verschieden angegeben. Nach der Volkszählung von 1899 wohnten in Rumänien rund 270 000 Juden, davon in der Moldau allein 196 000. Indessen dürften sich viele Juden der Zählung entzogen haben. Manche schätzen die Gesamtzahl der Juden in Rumänien wohl zu hoch, auf 700 000 Seelen, hauptsächlich im Hinblick auf die starke Zuwanderung südrussischer Juden. Erst in neuerer Zeit war man bemüht, die jüdische Einwanderung fern zu halten, aber die rumänischen Unterbeamten sollen der Bestechung zugänglich gewesen sein und jüdische Einwanderer unbefugt ins Land gelassen haben. Auch gegen einzelne Präfekten werden solche Vorwürfe erhoben. Diese Einwanderer entziehen sich jeder Kontrolle und selbstverständlich auch der Zählung.

In manchen Gegenden der Moldau ist die jüdische Bevölkerung außerordentlich dicht. Jassy zählt unter 88 000 Einwohnern nahezu 40 000 Juden. In den Bezirken Botoschomi, Keamş, Roman usw. ist nahezu die Hälfte der Bevölkerung jüdisch. Dort sind die Juden genötigt, auch Handwerksarbeit zu thun.

Zur Kennzeichnung der rumänischen Juden.

Unter der bodenlos läuderlichen Wirtschaft der früheren Regierungen bis zum Fürsten Cusa hatten die Juden ihre Praktiken nach allen Richtungen hin ungehindert ausüben können, namentlich auch durch Bestechung des Beamtentums.

Bedeutende Beiträge zur Entwicklung der Judenfrage in Rumänien finden sich in dem auch sonst an geschichtlichen Beweisstücken reichen Werk „Aus dem Leben König Karls von Rumänien“ (Stuttgart 1900, vier starke Bände, bei J. G. Cotta), herausgegeben unter Benutzung des königlichen Archivs mit Genehmigung des Königs von einem seiner Vertrauten. Dieses inhaltvolle Quellenwerk ist für die politische und

diplomatische Geschichte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von hervorragendem Werte, nicht zuletzt durch Bekanntgabe des umfangreichen Briefwechsels des Königs Karl mit den Fürsten und Staatsmännern seiner Zeit.

Fürst Karl war anfangs liberal gesinnt und kein Gegner der Juden. Als er aber auf seiner ersten Reise in die Moldau, Ende August 1866, die Juden aus nächster Nähe sieht, beginnt er zu verstehen, so berichtet das Königswerk: „wie der Widerwille gegen diese fremde Rasse so mächtig in seinen Landeskindern anwachsen konnte.“ Fortwährend vernahm der Fürst Klagen über die Juden. „In den Dörfern der Moldau ist der Jude der einzige Schankwirt und Krämer, er verführt die Bauern, seinen verfälschten Branntwein zu trinken, und ist immer bereit, Vorschüsse zu geben, um die Schuldner ganz in der Hand zu haben. Daher der Haß gegen diese Blutsauger, der allerdings den Zuzug und die schnelle Vermehrung der Juden nicht hindert. Uebrigens sind die Moldauer Juden schmutzig und verwerthlos, können also, auch abgesehen von ihrer Habgucht und ihren damit zusammenhängenden demoralisierenden Eigenschaften, absolut nicht als Kulturelement bezeichnet werden.“

An einer anderen Stelle berichtet das Königswerk über Beobachtungen des Fürsten in Botoschani, wo sich unter 30 000 Einwohnern 39 Prozent Juden finden. Der ganze Ort, heißt es, bekommt durch sie einen sehr unschönen Anstrich. „Diese polnischen Juden in ihren langen, schmutzigen Kastranen, mit ihren schwarzen Ringellocken, die ihnen vor den Ohren übers Gesicht herabhängen, sehen womöglich noch widerlicher aus, als ihre engen, dunklen Behausungen.“

Ähnliche Eindrücke erhielt auch der Franzose E. Desjardins, der im Jahre 1867 mit entschiedener Voreingenommenheit für die Juden nach Rumänien gekommen war, nachdem er aber die dortigen Juden kennen gelernt hatte, in seiner Flugschrift von ihnen sagte: Sie seien Fremde auf dem rumänischen Boden, nicht nur der Sprache und Sitte, sondern auch dem Geiste nach, und wollten auch Fremde bleiben! Sie sendeten ihre Kinder nicht in die rumänische Schule, obgleich sie ihnen unentgeltlich geöffnet sei; der ganze Kleinhandel (Milch, Fleisch, Früchte etc.) sei in ihren Händen, besonders aber der Vertrieb des Branntweins, den sie selbst nicht tranken, sondern mit Bitriol gemischt den Rumänen verkauften. — In der Moldau sei der Jude auch Schneider, Schuster, Uhrmacher, Klempner, vor allen Dingen aber Wucherer. Bis zu 50 Prozent monatlich nehme er von dem Entliehenen, und da es keine Kreditanstalten gebe, müßten in Zeiten der Not, bei jeder schlechten Ernte, alle zu ihm ihre Zuflucht nehmen.

Auch von jüdischen Organen in Deutschland ist zugegeben worden, daß die rumänischen Juden auf einem sehr niedrigen Kulturzustande stehen. Nach einem Bericht, den die „Frankfurter Zeitung“ am 15. Juli 1900 veröffentlichte, sind in der ganzen oberen Moldau Rabbiner mit einer nur einigermaßen wissenschaftlichen Vorbildung außerordentlich selten anzutreffen. Der jüdische Religionsunterricht stehe auf einer bedauerlich tiefen Stufe. Um so eifriger werde dafür von verschiedenen aus der Schule irgend eines Wunderrabbi hervorgegangenen jüdischen Volkslehrern „konfessioneller Aberglaube und zelosiges Festhalten an rituellen Neußerlichkeiten gepredigt“, ja selbst ein Abweichen von der überlieferten Bart- und Haartracht des polnischen Judentums als Abfall von den religiösen Ueberlieferungen der Väter verdächtigt. Die ganze Erziehung der rumänischen Juden ist eine talmudische, die Uebervorteilung und Ausbeutung aller Nichtjuden gilt dem jüdischen Hochmut und Fanatismus als erlaubt, ja als erwünscht.

Eine besondere Art der rumänischen Juden kennzeichnete am 21. Juli 1900 die Münchener „Allgemeine Zeitung“ indem sie schrieb: „Ein Volkselement ist es, das alle Schichten der Bevölkerung durchdringt, überall sich einzuschleichen, festzusetzen weiß und von der Arbeit anderer sein Dasein fristet. Es sind das die in Rumänien zahlreichen Wanderjuden, denen die Bauernschaft ebenso zum Opfer fällt, wie der Bojare. Es ist keine Klage gegen das Judentum, der Antisemitismus ist uns fremd: wir konstatieren nur eine soziale Tatsache, deren verheerende Folge kein Unbefangener zu leugnen vermag. . . . Wer die amtlichen Berichte über das Treiben dieser „Kaufleute“ unter dem ruthenischen Volk im nordöstlichen Ungarn kennt, der wird es begreiflich finden, wenn Rumänien das Verweilen dieses Volkselementes nicht wünschen, nicht begünstigen kann. Sie sind ein Krebschaden am Volksleib.“

Im allgemeinen treffen auch auf die rumänischen Juden die Schilderungen zu, die Prinzessin Therese von Bayern, die Tochter des Prinzregenten Luitpold, in ihrem Buche „Reiseindrücke und Skizzen aus Rußland“ (herausgegeben unter dem Namen Therese von Bayern) von den russischen Juden entworfen hat:

„Die Juden, eine entschiedene Landplage für Westrußland, nehmen da selbst eine einflußreiche Stellung ein, die ihnen auf Kosten der kleinrussischen Bauern durch die Mißwirtschaft des polnischen Adels eingeräumt ist und die man ihnen jetzt nicht mehr entreißen kann. Am dichtesten außer in Polen selbst und im nördlichen Weißrußland sitzen sie in Wolhynien, Podolien und Kiew, erstrecken sich aber auch in erklecklicher Anzahl nach Bessarabien hinein. Man trifft sie überall, wo es ein Geschäft zu machen gilt, und es giebt kaum ein Dorf, geschweige denn eine Stadt, in welcher sie nicht die Verkaufsstale und Wirtschaften inne hätten. Die aderbautreibende russische Bevölkerung ist ihnen gänzlich preisgegeben und seufzt unter ihrem Drucke. Sie sind die Zwischenhändler, welche dem vom Markte entfernten Landwirt das Getreide um möglichst niedern Preis abhandeln und es dann auf dem Markte um einen möglichst hohen wieder loschlagen. So fließt aller Profit in ihre, der jüdischen Zwischenhändler, Taschen und der Bauer kann trotz allen Fleißes nicht in die Höhe kommen. Schlimmer noch gestalten sich die Dinge, wenn die Landwirte unter dem Jahre Geld benötigen und ihnen keiner der zahlreichen ländlichen Vorschußvereine zur Verfügung steht. In diesem Falle wenden sie sich in ihrer Klemme schließlich an die Juden, verpfänden ihnen die künftige Ernte, den Tabak auf dem Felde, das Vieh im Stalle und werden somit, namentlich wenn hierauf die Ernte schlecht ausfällt, auf ewige Zeiten in ihre Gewalt gegeben. Und nicht nur, daß die Juden auf die Preise drücken, sie lassen sich gegen die Bauern überdies alle möglichen Betrügereien zu Schulden kommen, indessen sich der Muschik (Bauer), was es ihm auch für Opfer kosten mag, seinem Ueberlisteter gegenüber redlich und wortkrew benimmt. Bis vor kurzem hatten die Juden auch fast alle Branntweinschänken im Besitze, eine weitere Gelegenheit, die Bauern, welche sie zum Trinken verleiten, so ziemlich rein auszulündern. Hiermit ist aber die Aufzählung der verschiedenen Gestalten, unter welchen die Juden sich auf Kosten des Volkes bereichern, noch nicht erschöpft. Eine weitere Art des Blutsaugens betreiben diejenigen Juden, welche die Fährten gepachtet haben und das Fährgelt nach Gutdünken erhöhen. Um nur auf ihren Wegen nicht zu lange aufgehalten zu werden und hierdurch nicht noch größern Schaden an Arbeitszeit und Güterwerk zu erleiden, bezahlen die Bauern schließlich willig oder unwillig das geforderte Fährgelt. An eine Klage bei Gericht ist ihnen hierbei selten zu denken erlaubt, da sie, wie zum Beispiel die Tschumaken, oft nur Durchreisende sind und eine Klage

sie über ihr Vermögen an einem Orte festbannen würde. Unendlich viel Unheil, und zwar nicht nur in Bauernkreisen, richteten die Juden ferner als Winkeladvokaten an. Endlich wirkten sie direkt verderblich auf den Grundbesitz da, wo es ihnen gelingt, ihn auf dem Wege des Pachtens (die Juden dürfen in Rußland keine Landgüter eigentümlich erwerben) in ihre Hände zu bekommen. Sie treiben die Wälder ab und schlagen möglichst viel Profit aus dem Boden, unbekümmert um den dadurch auf Jahrzehnte hinaus angerichteten Schaden."

Unter diesen Umständen begreift man, daß die Rumänen ohne Unterschied der Partei es ablehnen, diesen fremden bedenklichen Elementen die staatsbürgerliche Gleichberechtigung einzuräumen.

Als die Wiener „Neue Freie Presse“ Mitte Juli 1900 den Ministerpräsidenten Carp aufrief, er möge die Emanzipation der rumänischen Juden durchführen, erlaubte sich das Wiener Börsenblatt, zwischen Wojaren und Juden in Rumänien einen Vergleich zu ziehen. Von den Wojaren, den rumänischen Junkern, behauptete das Blatt, daß sie zumeist gar nicht autochthon, sondern erst spät eingewanderten Geschlechtern entsprungen seien, während die Juden schon seit Jahrhunderten im Lande wohnten. Mit derartigen Bemerkungen sollten die jüdischen Organe etwas vorsichtiger sein; denn wirft man die Frage auf, welche Gruppen der Bevölkerung die zuletzt gekommenen und am wenigsten assimilierten sind, dann wird man zuerst überall auf die Juden selbst stoßen. Auch in dem vorliegenden Falle hatte die „Neue freie Presse“ unrecht, denn die Wojaren sind altansässig, die Juden aber zumeist erst um die Mitte des Jahrhunderts aus Rußland eingewandert. Nach der Darstellung der „Neuen Freien Presse“ sind selbstverständlich die Wojaren faul, die Juden fleißig u. s. w. Früher behaupteten die Wiener Börsenblätter sogar, daß die ganze rumänische Bevölkerung dumm, faul und schlecht sei mit einziger Ausnahme der flugen, fleißigen und braven Juden. Für solche plumpe Argumentationen wird auch Peter Carp nur ein Achselzucken übrig gehabt haben.

Die Lage der rumänischen Juden.

Ausnahmegesetze gegen die Juden bestehen in Rumänien nicht, wohl aber Fremden Gesetze, die sich nach der Versicherung jüdischer Blätter in erster Reihe gegen die rumänischen Juden kehren. Alle Fremden sind von dem Erwerb rumänischen Grundbesitzes ausgeschlossen.

Würde heute die rumänische Regierung ein Gesetz erlassen, wonach auch Juden ländlichen Grundbesitz erwerben können, so würden, wie der „Hamburger Korrespondent“ am 8. August 1900 versicherte, binnen sechs Monaten zwei Drittel aller kleinen und mittleren Güter durch Zwangsverkauf hauptsächlich in jüdische Hände geraten. Das aber wäre für Rumänien, sagt das liberale Hamburger Blatt, das Zeichen zum Ausbruch eines verzweifelten Bauernkrieges, weshalb keine Regierung einen solchen Schritt wagen könne. Nach den Angaben des Werkes „Aus dem Leben des König Karls von Rumänien“ (I, 71) besaßen schon Ende der sechziger Jahre die moldauischen Juden Hypotheken im Gesamtbetrage von vielen Millionen Dukaten und es würden ihnen fast sämtliche belasteten Güter zugefallen sein, wenn es ihnen gestattet worden wäre, Grundbesitz zu erwerben.

Die Naturalisierung einheimischer Juden soll so gut wie unmöglich sein. Nur unmittelbar nach der Verfassungsrevision von 1878 erhielten rumänische Juden in größerer Anzahl das Bürgerrecht. Auch soll der Beschluß, den jüdischen Soldaten, die im Jahre 1877/78 im rumänischen Heere kämpften, das rumänische Bürgerrecht

zu gewähren, bis auf vereinzelt Ausnahmen unausgeführt geblieben sein. Nach Angabe jüdischer Blätter gelangten in den letzten zwanzig Jahren kaum 100 Juden in den Besitz des rumänischen Bürgerrechts. Verboten ist nach dem rumänischen Fremdenrecht ferner die Zulassung von Fremden zur Ausübung der Advokatur, des Apothekergewerbes, des Handels mit Monopolerzeugnissen, des Schankgewerbes in den Landgemeinden usw. Im Heere sollen angeblich jüdische Soldaten nicht befördert werden. Früher bestand auch die Verordnung, daß der Aufenthalt von Fremden in den Landgemeinden einer Bewilligung des betreffenden Gemeindevorstandes bedarf. Diese Verordnung wurde vom Ministerium Carp am 30. Juli 1900 aufgehoben und den Juden die Niederlassung in Marktflecken, die Landgemeinden sind, bedingungslos gestattet. Auch in Dörfern ist jedem Juden, der den Militärdienst geleistet hat, ein kleines Vermögen nachweist, ein Handwerk oder Gewerbe betreibt, durch Gemeindebeschluß die Niederlassung zu erlauben. Diese Erlaubnis kann nur durch den Minister des Innern widerrufen werden.

Die Angaben der jüdischen Blätter, insbesondere der „Frankfurter Zeitung“, über die elende Lage der Juden in Rumänien, waren wieder einmal nicht zutreffend. Denn ein Bericht des judenfreundlichen „Hamburger Korrespondenten“ vom 1. September 1900 lautete ganz anders. Danach hat sich die Lage der rumänischen Juden günstiger gestaltet und bessert sich noch fortwährend mit den zunehmenden Naturalisationen. In gewissen Berufen sind die Juden unverhältnismäßig zahlreich vertreten, so unter den Landärzten, die 6000 Franken Jahresgehalt beziehen, mit 24 Prozent. Am Volksschulunterricht nahmen 5,5, am Mittelschulunterricht 7,5, am Hochschulunterricht sogar 9,5 Prozent Juden teil. Im Geschäftsleben und im Großhandel ist das jüdische Element das vorherrschende und in einigen Landesteilen hat es den Kleinhandel und das Maltergeschäft ganz in Händen. In der Zeit von 1880 bis 1899 waren den Juden für 23 Millionen Franken öffentliche Arbeiten zugewiesen worden, das ist 42 Prozent des Gesamtwertes. In den letzten Jahren hat Rumänien für öffentliche Arbeiten erheblich weniger als früher aufwenden können, in den Jahren 1899/1900 sogar nichts, worunter die Juden ebenso wie die Christen zu leiden hatten.

Die jüdische Auswanderung aus Rumänien von 1900.

Die jüdische Massenauswanderung begann im April 1900. Am 19. April verließen 126 Juden die Stadt Berlat mit der Erklärung, zu Fuß nach Hamburg wandern zu wollen, um sich nach Amerika einschiffen zu lassen. Dieser Vorgang wurde damals von den jüdischen Blättern in Pest, Wien, Berlin, Frankfurt a. M. usw. nach Kräften fruktifiziert. In einem ihrer Berichte hieß es, daß in Galatz auswandernde Juden auf die Straße geworfen worden wären, Hunger litten und ein Obdach in den Kirchhöfen hätten suchen müssen. Tatsächlich waren jene Fußwanderer aus Berlat von der jüdischen Gemeinde in Galatz unter einem Zelt in den Gärten um die Synagoge untergebracht und bewirtet worden. Viel Kapital wurde damals auch aus der Tatsache geschlagen, daß diese Juden zu Fuß wanderten. In Wirklichkeit hatten sie freiwillig den Fußmarsch gewählt, um ihre Abwanderung der Kenntnis der Behörde zu entziehen, die im Interesse der jüdischen Auswanderer selbst darüber wachte, ob sie auch mit den erforderlichen Geldmitteln versehen waren. Sie erhielten in Czernowiz drei Eisenbahnwagen für die Weiterreise und vielfache Unterstützungen ihrer Glaubensgenossen, nach einer Mitteilung der „Frankfurter Zeitung“ in Berlin 3000 Mark von Bleichröder, und ein jeder in

Hamburg von dem Vertreter der Stiftungen des Baron Hirsch, namens Luch, 75 Mark. Als diese Juden in New-York ankamen, wurden sie, nach einer Meldung des „Currierol roman-american“, fast sämtlich an der Ausschiffung verhindert, weil keiner von ihnen den Besitz von zehn Dollars nachweisen konnte, und sie hätten wieder nach Europa zurückkehren müssen, wenn nicht ein reicher New-Yorker Jude Bürgschaft für sie hinterlegt haben würde.

Nach amtlichen Angaben wanderten aus Rumänien in der Zeit von Ende Juni 1899 bis Ende Juni 1900 gegen 6000 Juden aus. Im Juli und August 1900 nahm diese Auswanderung noch erheblich zu, bis ihr ein gewaltiges Ende gemacht wurde.

Mittelbare Ursache war die Mißernte des Jahres 1899 mit der nachfolgenden Verarmung der Landbevölkerung. Die Lage der rumänischen Juden mag vielfach ungünstig gewesen sein, aber noch viel übler stand es um die rumänische Landbevölkerung. Tausende von rumänischen Bauern wurden von der Pellagra, von dieser Folge äußersten Elends und Hungers, befallen. Diesen Bauern gegenüber, schrieb die judenfreundliche „National-Zeitung“ Mitte August 1870, „sind die armen Israeliten noch immer besser daran; denn ihre Glaubensgenossen in der ganzen Welt tragen dazu bei, ihnen die Auswanderung und Ansiedlung in fernen Ländern zu ermöglichen; und diese großen Erleichterungen dürften der wahre Grund für die Massenauswanderung sein. Die auswandernden Juden erhalten von Glaubensgenossen, die in allen Ländern der Welt zu diesem Zwecke zusammengetreten sind und Sammlungen veranstalten, nicht nur Fahrkarten zur Reise, sondern auch Kleider, Unterkunft, Nahrung und bares Geld, ja teilweise sogar eine Ansiedlungsparzelle. Unter so günstigen Bedingungen würden sich wohl in allen Ländern — nicht nur in Rumänien — viele Auswanderer finden.“

Tatsächlich wurde die Auswanderungsbewegung erst durch die Agitation der Alliance Israélite Universelle hervorgerufen. Darüber hat eine in diesem Falle gewiß zuverlässige Quelle, nämlich der „Hamburger Korrespondent“, am 13. Juli 1900 nähere Angaben gemacht.

„Die rumänischen Städte,“ so schrieb das Hamburger Blatt, „insonderheit diejenigen der Moldau, haben eine übergroße Zahl von Juden, die vom Handel oder von bestimmten Handwerken leben. Diese Juden sind viel zu zahlreich, als daß sie prosperieren könnten, und so ist immer ein gewisser Prozentsatz zur Auswanderung bereit; es genügt dann ein Anstoß, wie der der letzten Mißernte, um den Stein ins Rollen zu bringen. Eine auswandernde Familie zieht immer eine ganze Menge anderer mit sich. Der große Umfang, den die Auswanderung dann, nachdem der Anstoß gegeben war, angenommen hat, muß aber auf die Agitation der Alliance israélite zurückgeführt werden, die zunächst für Palästina und sodann für Amerika warb. Es ist nicht zu leugnen, daß die rumänische Gesetzgebung in mancher Hinsicht den Juden das Fortkommen erschwert, indem sie sie als Fremde von manchen Gewerben ausschließt; die Handhabe dazu bietet der Artikel 7 der Verfassung, der bei den eigentümlichen Bevölkerungsverhältnissen nicht entbehrt werden kann. Die Aufhebung dieses Artikels ist aber das Ziel, das die Alliance israélite anstrebt und zu dessen Erreichung sie immer wieder bei sich bietender Gelegenheit Rumänien Schwierigkeiten zu bereiten sucht. So hat sie auch bei den Auswanderungen die Hand im Spiele und sucht die Lage der rumänischen Juden möglichst traurig erscheinen zu lassen, damit die öffentliche

Reinung Europas, womöglich auch die eine oder andere Macht, zu Gunsten der Juden einen Druck auf die rumänische Regierung ausübe.

Es wird sicherlich da und dort ein Jude nicht besonders sanft von den rumänischen Behörden angefaßt worden sein; ganz zweifellos aber sind die Schilderungen, wie sie im „Pester Lloyd“, der „Neuen Freien Presse“ und anderen Blättern von den „Leiden der armen Auswanderer“ zu lesen waren, zum Teil stark übertrieben, zum Teil frei erfunden. Unser Gewährsmann hat sich einen großen Extrazug voll Auswanderer genau angesehen und dabei folgende Eindrücke gewonnen: Die Leute boten durchaus kein ärmliches Bild und waren fast durchgängig weit besser gekleidet als der Durchschnitt der christlichen rumänischen Bevölkerung. Sie machten zahlreiche kleine Einkäufe an Getränken, Speisen, Zeitungen u. s. w. Daß „Rache“ in der Sache war, ging deutlich daraus hervor, daß sämtliche männlichen Insassen des Zuges eine ganz gleiche Art von Sportmützen, weiß und braun gestreift, mit einer grünen Kokarde trugen. Daß die Behörden die Leute zur Auswanderung gezwungen hätten, hat, wie bemerkt, selbst der Oberrabbiner bestritten. Dagegen ist erwiesen, daß zahlreiche Emissäre der Alliance israélite im Lande umherzogen und zur Auswanderung ermunterten. Man wollte eben von dieser Seite gerade jetzt in Rumänien eine „Judenfrage“ schaffen, wo man weiß, daß Rumänien Geld braucht und Rücksicht auf die Wünsche der jüdischen Großfinanz nehmen muß. Hat doch der Pariser Rothschild bereits gedroht, aus dem Anleihe-Syndikat auszutreten, wenn das Los der Juden in Rumänien nicht gebessert würde.“

So erklärt es sich, daß die Alliance Israélite Universelle ihre Agitation unter den rumänischen Juden ohne genügende Vorbereitungen betrieb, ohne auch nur den Auswanderern freien Durchzug durch die auswärtigen Staaten gesichert zu haben. Die rumänische Regierung konnte das Auswanderungsfieber nicht dämpfen, ihre Massschläge blieben wirkungslos und sie mußte schließlich beträchtliche Opfer bringen, um den ausgewanderten Juden wieder die Rückwanderung zu ermöglichen.

Erst als die Auswanderungsbewegung überhandnahm, suchte die Alliance Israélite Universelle wieder abzuwiegeln. Das Wiener Komitee ließ Ende Juli 1900 nach Galatz die Nachricht gelangen, daß die Mittel erschöpft seien und ersuchte die Auswanderungsbewegung wieder einzudämmen. Auswanderer, die ohne Zustimmung des Wiener Komitees nach Wien kämen, könnten auf keine Unterstützung rechnen. Gleichzeitig erklärte das Komitee, fortan Reiseunterstützungen nur an arbeitsfähige männliche Juden verteilen zu können. Das Wiener Komitee der Alliance Israélite Universelle schien ganz den Kopf verloren zu haben, denn wenn nur die arbeitskräftigen Juden aus Rumänien auswandern, wer sollte dann für die zurückbleibenden Weiber, Kinder und Greise sorgen? Die Geister, die die Alliance Israélite Universelle gerufen hatte, konnte sie nicht mehr los werden.

Für die jämmerliche Lage, in die die jüdischen Auswanderer besonders in Pest und Wien gerieten, ist allein die Alliance Israélite Universelle verantwortlich zu machen. Auf den Bahnhöfen von Pest und Wien trafen wiederholt Sonderzüge mit jüdischen Auswanderern ein, die man nicht weiter befördern wollte oder konnte. Diese Leute wurden dort von ihren Glaubensgenossen teils gewaltsam in die Wagen zurückgedrängt, die sie eben verlassen hatten, teils unter falschen Vorpiegelungen, als ginge es weiter dem Ziele zu, wieder hineingeschoben und dann trat unter lautem Geschrei und Gejammer mit seinen Insassen der Sonderzug die Rückfahrt an.

Meist hatten die jüdischen Auswanderer, wie die Münchener „Allgemeine Zeitung“ am 21. Juli 1900 berichtete, „keine bestimmte Beschäftigung oder Profession, nur die Minderzahl waren Handwerker. Diese Juden verlassen das Land, weil durch die Verarmung des Volkes für sie dort nichts mehr zu holen ist. Man darf nicht außer acht lassen, daß im Norden Rumäniens es Gegenden giebt, wo die Juden fünfzig Prozent der Bevölkerung ausmachen. Von dort ziehen sie dann nach dem fruchtbareren Süden, und da dieser jetzt auch im Noistand sich befindet, so gehen diese Wanderjuden über die Grenze, um in der Ferne ihre Existenz zu suchen“.

Die jüdischen Auswanderer waren nicht durchwegs arm; selbst die „Frankfurter Zeitung“ hat eingeräumt, daß sich darunter auch bemittelte Familien befanden, die nicht aus Not auswanderten, sondern in dem Wunsche, anderwärts die bürgerliche Gleichberechtigung zu erhalten.

Bemitteltere Juden suchten nach Transvaal zu kommen. Anfang Juli 1900 ging eine Gesellschaft, die sich „Agates Ahasz“ nannte und 150 Köpfe stark war, nach Transvaal ab. Durch Gründung von Vereinen mit bestimmten Einlagen bemühten sich die Juden, die Auswanderung nach Transvaal zu erleichtern.

Die fremden Staaten gegen die jüdischen Auswanderer aus Rumänien.

Als im Juli 1900 die Auswanderung rumänischer Juden größeren Umfang annahm, verständigten sich die Regierungen von Ungarn, Oesterreich und Deutschland darüber, nur solchen jüdischen Auswanderern aus Rumänien die Durchreise zu gestatten, die über den Besitz der erforderlichen Geldmittel für die Weiterreise sich ausweisen konnten. Inzwischen waren bereits über die ungarische Grenze hunderte von unbemittelten jüdischen Auswanderern gekommen und nach Pest und Wien weiterbefördert worden. Dort mußten sie Halt machen, weil ihnen die Mittel zur Weiterreise fehlten. Ein jüdischer Sonderzug solcher Auswanderer wurde in Wien angehalten und nach Pest zurückgesandt. Ende Juli hatten sich gleichwohl 2000 rumänische Juden in Wien angeammelt, zur selben Zeit etwa halb so viel in Pest. Unter den dortigen Juden wurden Sammlungen veranstaltet, so daß ein Teil der Auswanderer, mit ausreichenden Geldmitteln versehen, die Reise fortsetzen konnte, die übrigen wurden an die rumänische Grenze zurückbefördert. Am 27. Juli ordnete der ungarische Ministerpräsident drahllich an, daß, bis nicht die Bedingungen und Modalitäten der Auswanderung aus Rumänien endgiltig festgestellt worden seien, zur Verhütung weiterer Verwickelungen und Schwierigkeiten, aber auch im Interesse der Auswanderer selbst, keinem einzigen Auswanderer aus Rumänien das Ueberschreiten der Grenze gestattet werde.

Diese radikale Maßregel der liberalen ungarischen Regierung wurde von den Pesther jüdischen Blättern heftig angegriffen. Nach ihrer Behauptung hätte dadurch der Ministerpräsident das Grundrecht der Freizügigkeit, ja sogar das „internationale Privatrecht“ verletzt und die allgemeine Rechtsordnung erschüttert. Die Ministerialverordnung bedeute einen „schwarzen Fleck“ in der Geschichte des ungarischen Verfassungslebens, der schwer zu verwischen sein werde. Wenn es sich um christliche Auswanderer aus Rumänien gehandelt hätte, würden die nämlichen Blätter eine ähnliche Verordnung unbedingt gebilligt haben.

Gegen die jüdische Auswanderung aus Rumänien ergriffen fast alle Staaten, die davon betroffen wurden, Ausnahmemaßregeln, nicht nur Oesterreich, Ungarn und

Deutschland, sondern auch Holland. Alle zu Schiff in Rotterdam eintreffenden rumänischen Juden mußten sich über den Besitz von Schiffskarten zur Ueberfahrt nach Amerika ausweisen, andernfalls wurde ihnen die Landung verweigert. Selbst von Cypern suchte die englische Regierung die jüdischen Einwanderer abzuhalten, indem sie durch den englischen Konsul in Galatz erklären ließ, daß in Cypern nur solchen rumänischen Juden die Landung gestattet wird, die sich darüber ausweisen können, daß sie über die nötigen Geldmittel zur Rückreise verfügen, falls sie in Cypern keinen Lebenserwerb finden sollten. In New-York wurden die Einwanderungsbeschränkungen gegenüber den Juden aufs strengste gehandhabt, indessen vorübergehend dadurch umgangen, daß die „Rumänische Hilfs-Gesellschaft“, eine jüdische Vereinigung für mittellose Einwanderer, Bürgschaft dafür stellte, daß sie nicht der Öffentlichkeit zur Last fallen werden. Mitte August ordnete das Schatzamt in Washington, dem die Einwanderungsbehörde in New-York unterstellt ist, in Europa Erhebungen über den voraussichtlichen Umfang der jüdischen Einwanderung an, um nötigenfalls strengere Maßregeln zu ergreifen.

In Kanada beanstandete die Polizei Anfang August schon den ersten Trupp jüdischer Einwanderer, 350 Personen stark. Diese Leute erhielten erst Erlaubnis zu landen, nachdem die Baron Hirsch-Gesellschaft und die Dampferlinie (Elder-Dempster & Cie.) Bürgschaft übernommen hatten, daß die Einwanderer den Gemeinden nicht zur Last fallen werden. Infolge der jüdischen Einwanderung erließ die Regierung von Kanada Mitte August eine neue Verordnung, wonach Einwanderer, die ohne genügende Barmittel sind und möglicherweise dem Lande zur Last fallen können, nicht zugelassen werden dürfen. In Kanada ist die Abneigung der Bevölkerung gegen die jüdische Einwanderung sehr stark und unter den dortigen Landwirten derart, daß die jüdischen Einwanderer nur unter der Bedingung zugelassen wurden, nicht nach Westen zu gehen, d. h. die landwirtschaftlichen Bezirke zu meiden. Nach diesen Vorgängen sind die jüdischen Organe von ihrer Anpreisung Kanadas als Auswanderungsziel für rumänische Juden zurückgekommen.

Die jüdische Rückwanderung.

Bis Ende August 1900 waren von etwa 6000 bereits über 4000 jüdische Auswanderer wieder nach Rumänien zurückgekehrt, weil sie aus Mangel an Mitteln von verschiedenen Ländern zurückgewiesen worden waren. Damals bemühten sich die rumänischen Vertreter in Wien, Frankfurt a. Main und Rotterdam von den dortigen Behörden die Erlaubnis zum Verweilen der Juden bis zum Eintreffen der erforderlichen Gelder für die Rückreise zu erlangen. Die rumänische Regierung gewährte den jüdischen Auswanderern Hilfe und Mittel zur Rückkehr in die Heimat.

Anfangs gestattete die rumänische Regierung den jüdischen Auswanderern ohne weiteres die Rückkehr. Später aber machte sie in Folge einer merkwürdigen Beobachtung Schwierigkeiten. Als Anfang August 1900 jüdische Auswanderer von der Grenzstation Berciorova den rumänischen Behörden übergeben werden sollten, wurde der Leiter des rumänischen Sicherheitsdienstes dorthin mit dem Auftrage gesandt, nur diejenigen Juden wieder einzulassen, die nachweisen konnten, daß sie in Rumänien geboren waren. Man hatte in Erfahrung gebracht, daß sich unter diesen 1300 Rückwanderern viele ungarische Juden befanden, die die Gelegenheit benutzen wollten, sich in Rumänien niederzulassen. Es hofften demnach die ungarischen Juden, ihre Lage in Rumänien zu verbessern; nach ihrer Ansicht ging es also den Juden in Rumänien keineswegs so schlecht, wie ihre Glaubensgenossen im Westen unausgesagt behaupteten.

Jüdische Entstellungen.

Von den jüdischen Blättern wurde Mitte 1900 die rumänische Regierung beschuldigt, einmal die Juden durch schlechte Behandlung zur Auswanderung zu drängen und sodann wieder den Juden die Auswanderung möglichst zu erschweren. In solchen Widersprüchen bewegten sich die Berichte der jüdischen Organe. In Wirklichkeit hat die rumänische Regierung in die jüdische Auswanderungsbewegung nicht eingegriffen. Erst auf jüdische Anregung hin beschloß sie, armen israelitischen Auswanderern freie Bahnfahrt bis zur Landesgrenze oder unentgeltliche Beförderung auf den staatlichen Handelsschiffen bis Rotterdam zu gewähren.

Noch Ende Juli 1900 versicherte die „Frankfurter Zeitung“, daß die rumänischen Juden lediglich, weil sie Juden seien, in ihrem Vaterlande boykottiert und gezwungen würden, zum Wanderstabe zu greifen. Das Blatt appellierte an die Diplomaten, endlich Wandel darin zu schaffen und den „schmachvollen Zustand“ zu beseitigen, daß die rumänische Regierung tausende ihrer jüdischen Untertanen zur Auswanderung zwingt, als heimatlos und vogelfrei erklärt und sie über die Grenze jagt. Kurz zuvor hatte dasselbe Blatt behauptet, daß die rumänischen Behörden der jüdischen Auswanderung soviel als möglich Hindernisse in den Weg zu legen versucht haben. Man ersieht aus solchen Widersprüchen, was man von der jüdischen Berichtserstattung zu halten hat.

Auch das „Berliner Tageblatt“ appellierte Mitte August an die Mächte und behauptete, daß die in einer „raffiniert böshafter Weise entrechteten“ rumänischen Juden durch die rumänische Gesetzgebung zur Verweisung getrieben und zur Massenauswanderung genötigt wurden. „Die unerhörte Unbill, welche die rumänischen Juden durch die Regierung Carol's erleiden, ist zugleich ein Schimpf, der den Garantemächten Rumäniens angethan wird.“

Auf dem Londoner Zionistenkongreß hatte am 13. August 1900 der ungarische Jude Max Nordau (Südfeld) die Kühnheit, von „Judenausweisungen aus Rumänien“ zu sprechen, obwohl nicht eine einzige Ausweisung vorgekommen war, und zu behaupten, seit 400 Jahren, d. h. seit der Zeit der spanischen Inquisition hätte die Welt solche Massenauswanderung nicht gesehen! Rumänien verlege den Berliner Vertrag und keine Macht, so klagte der zionistische Agitator, habe es der Mühe wert gehalten, dagegen zu protestieren. Dasselbe Schicksal wie die rumänischen hätten auch die dreiviertel Millionen galizischer und die fünf Millionen russischer Juden zu befürchten.

Ein jüdischer Reporter in Wien, Namens Julius Bauer, hatte die Redheit, Anfang Juli in der „Neuen Freien Presse“ aus Anlaß der Judenauswanderungen ein Schmähdgedicht gegen die Königin von Rumänien zu veröffentlichen. Nachstehend daraus eine Probe:

Es lallen zitternde Greise,
Gebrochen an Leib und Seel',
Die alte hebräische Weise,
Das „Höre, o Israel!“
Mitunter kommt so ein Südchen
Durch Kolbenstöße zu Fall —
Die Königin dichtet ein Liedchen
Vom Schlag der Nachtigall!

Die Wächter sich erbofen,
Sind ungeduldig schon,

Sie bringen die Heimatlosen
Zur nächsten Leidensstation.
Die Anker werden gelichtet,
Die Fahrt ins Elend geht —
Und Carmen Sylva dichtet
Ein Lied an die Humanität!

* * *
O Königin, dichte, dichte
Nur weiter in diesem Sinn,
Du kommst in die Weltgeschichte
Als Märchendichterin.

Die Haltung der Hochfinanz.

Schon seit Jahren waren jüdische Organe, wie das „Berliner Tageblatt“, bemüht, die Finanzlage wie überhaupt alle Verhältnisse Rumäniens in ein möglichst ungünstiges Licht zu rücken. Als die Grundursache aller Uebelstände bezeichneten sie ganz offenherzig die Tatsache, daß den Juden in Rumänien noch immer nicht die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung eingeräumt worden sei. Auch die „Frankfurter Zeitung“ behauptete wiederholt, unter anderem am 3. Juli 1900, daß das Vertrauen des Auslandes in die rumänischen Finanzen durch die Behandlung der Juden schwer geschädigt werde.

In der That hatte sich die Finanzlage Rumäniens verschlechtert, aber selbstverständlich nicht aus dem angeführten Grunde, sondern hauptsächlich infolge der Mißernte des Jahres 1899 und weil der Staat in seinen Häfen, für die Hebung seiner Donau- und Seeschifffahrt und für sonstige Verkehrs-zwecke allzu kostspielige Aufgaben übernommen hatte.

Als die Auswanderung rumänischer Juden im Sommer 1900 zunahm, erschienen in dem „Berliner Tageblatt“ und anderen jüdischen Organen weitere Nachrichten über die trostlose Lage der Finanzen sowie der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse Rumäniens, insbesondere wurde die jüdische Auswanderung als ein schwerer Verlust für das Land bezeichnet.

Diese Ausführungen gingen der beteiligten Berliner Hochfinanz, zunächst der Diskontogesellschaft und der Firma Bleichröder, wider den Strich. Wenn etwa in der Folge eine pessimistische Auffassung der Finanzlage Rumäniens in Deutschland aufkam, dann mußten die genannten Bankhäuser einen empfindlichen Kursrückgang der rumänischen Papiere und eine unberechenbare Schädigung ihrer Interessen befürchten. Ohnehin hatten beide Banken zu ihrem großen Besitz im Laufe des Jahres 1900 beträchtliche Mengen rumänischer Papiere übernehmen müssen, um den weichenden Kurs zu halten.

Unter diesen Umständen wurde die „National-Zeitung“, ein bevorzugtes Organ der Berliner Hochfinanz, beauftragt, der jüdischen Darstellung von der Finanzlage des Königreichs entgegenzutreten, und sie zeigte sich in der That so dienst ergeben, daß sie ihre semitische Seele verleugnete und in Antisemitismus machte. Im August 1900 versicherte sie, die sonst so judenfreundliche, daß die Massenauswanderungen der Juden aus Rumänien nicht auf Vergewaltigungen und Mißhandlungen zurückzuführen wären. Außerdem erklärte die „National-Zeitung“ gegenüber den Behauptungen jüdischer Blätter, daß durch die Judenauswanderungen die finanzielle Lage Rumäniens nicht getrübt und die Staatsfinanzen nicht in einem irgendwie

in die Waagschale fallenden Mäße berührt würden. Nachdrücklich trat sie endlich der Behauptung jüdischer Organe entgegen, als ob die finanziellen Verhältnisse Rumäniens gänzlich zerrüttet seien. Der rumänische Staat besitze ausgedehnte Wälder, Petroleumgebiete und Salzgruben, so daß er im Falle der höchsten Not daraus noch immer sämtliche Forderungen seiner Gläubiger befriedigen könne.

Inzwischen sind die damaligen Andeutungen der „National-Zeitung“ über den Reichtum Rumäniens, insbesondere über seine freien Unterpächter, zu neuen Transaktionen ausgestaltet worden. Von der Diskonto-Gesellschaft, Bleichröder und Genossen erhielt die rumänische Regierung im September 1900 einen Vorschuß von 15 Millionen Franken und verpfändete dagegen die Einnahmen aus dem Zigarettenpapiermonopol. Mit dieser Berliner Finanzgruppe sollen noch andere Geschäfte abgeschlossen, u. A. durch ihre Vermittelung die Petroleumländereien des rumänischen Staates in Ausdehnung von etwa 30000 Hektar verpfändet oder verpachtet werden. Obwohl die Gefahren des internationalen Petroleummonopols der Standard Oil Co. allorts gewürdigt werden und immer bedenklicher hervortreten, so hat doch jene Berliner Bankgruppe sich nicht gescheut, als Strohmann der Standard Oil Co. mit der rumänischen Regierung zu verhandeln, und sich bereit erklärt, das Petroleumanleihegeschäft zwischen der rumänischen Regierung und der Standard Oil Co. gegen entsprechende Beteiligung zu vermitteln und dadurch das nordamerikanische Monopol zu stärken. Und diese Berliner Bankgruppe, die, gelinde gesagt, so kurzfristig und so undeutlich handelt, lediglich weil sie dabei eine stattliche Provision einzuheimen hofft, galt lange Zeit, gilt vielleicht noch immer als die erste Bankgruppe Berlins und Deutschlands. Das ist fürwahr beschämend!

Wenn es sich um die Wahrnehmung großer Interessen gewisser Gruppen der Hochfinanz handelt, dann werden die jüdischen Blätter genötigt, wie die „National-Zeitung“ zeigt, selbst antisemitische Staaten gegen jüdische Angriffe in Schutz zu nehmen. In solchen Fällen, die allerdings nur ausnahmsweise vorkommen, müssen die Interessen des Judentums hinter die Sonderinteressen seiner Affilierten zurücktreten. Die „Allgemeine Zeitung des Judentums“ hatte am 11. Mai 1900 geschrieben: „Jetzt, wie niemals, liegt es in den Händen der großen Finanzhäuser, sich die Frage zu stellen, ob sie nicht ein Verbrechen gegen die Humanität verüben, den Antisemitenstaat Rumänien von der drohenden wirtschaftlichen Basallität zu retten, nachdem sie auf schuldbarste Weise Rumänien im Jahre 1878 aus seiner politischen Basallität zu befreien beitrugen.“ Dieser Appell war vergeblich.

Als Ende Juli 1900 Peter Carp rumänischer Ministerpräsident wurde, riefen die jüdischen Blätter von Pest, Wien und Berlin den „aufgeklärten“ und „ehrlichen“ Carp an, er möge im Interesse des finanziellen, moralischen und kulturellen Kredits Rumäniens von der „asiatischen Barbarei“ befreien und die Juden emanzipieren. Carp war allerdings wiederholt zu Gunsten der Juden eingetreten und er hat auch den Juden alsbald verschiedene Zugeständnisse gemacht, allein daran konnte auch er nicht denken, den Juden in Rumänien volle Gleichberechtigung zu gewähren.

Der rumänische Judenartikel.*)

Nach der Thronbesteigung des Fürsten Karl zeigte sich die rumänische Regierung anfangs geneigt, den jüdischen Wünschen Rechnung zu tragen, und schlug

*) Alle Angaben und Anführungen der folgenden Abschnitte, mit Ausnahme des letzten sind wörtlich oder auszugsweise dem bereits erwähnten Königswerk „Aus dem Leben König Karls von Rumänien“ (Stuttgart 1900, vier Bände bei J. G. Cotta) entnommen.

vor, in die Verfassung folgende Bestimmung aufzunehmen: „Die Konfession ist kein Hindernis zur Naturalisation in Rumänien.“ Ein Sondergesetz sollte dann die stufenweise Zulassung der in Rumänien bereits ansässigen Juden zur Naturalisation regeln. Diese Vorschläge erregten aber in der Kammer wie bei der Bevölkerung heftigen Widerstand und mußten schließlich zurückgezogen werden. Während der Verhandlungen darüber am 30. Juni 1866 wurde von der erregten Volksmenge die neue Synagoge in Bukarest zerstört, für deren Wiederaufbau Fürst Karl aus seiner Privatschatulle 6000 Dufaten spendete. Damals ermahnte der Ministerrat die Bevölkerung, sich nicht zu Judenhetzen hinreißen zu lassen. In der ausländischen Presse wurden diese Vorgänge von jüdischen Berichterstattern arg entstellt. Nach ihren Berichten sollten die Vorschläge der Regierung unter dem Druck eines bezahlten Böbelhaufens zurückgezogen worden sein und der damalige Ministerpräsident J. Bratianu gegen die Juden gesprochen haben. Wie das Königswerk feststellt, wurde der erwähnte Artikel auf Verlangen der Juden selbst zurückgezogen, die schon vor jener stürmischen Kammer Sitzung, als sie die allgemeine Aufregung im Volke bemerkt hatten, den Vertretern der Regierung erklärten, daß sie auf eine Erweiterung ihrer Rechte verzichteten, wenn sie auf Kosten der öffentlichen Ruhe und Sicherheit erkaufte werden müßte.

Am 3. Juli 1866 formulierte die Kammer den Artikel 7 der Verfassung folgendermaßen: „Nur Christen können rumänische Staatsbürger werden.“ Sonach sollte es den rumänischen Juden unmöglich gemacht werden, in den Besitz politischer Rechte zu gelangen.

Die rumänische Regierung befand sich damals in großer Finanznot. Sie verhandelte über die Aufnahme einer Anleihe selbst unter den härtesten Bedingungen, aber ohne Ergebnis, wie die Denkwürdigkeiten des Königs durchblicken lassen, wegen der beschlossenen Verfassungsbestimmungen gegen die Juden.

Im April 1867 entschloß sich die rumänische Regierung, die fortdauernde Zuwanderung der Juden einzuschränken. J. Bratianu erließ als Minister des Innern am 14. April 1867 ein Rundschreiben und ordnete darin ein scharfes Vorgehen gegen alle Bagabunden an. Seit Abschaffung der früher üblichen Wegegeldern werde Rumänien von allen seinen Grenzen her mit Fremden überschwemmt, die ohne Hilfsmittel seien. In diesen Zeiten der Not, wo die Regierung kaum den Hunger der Einheimischen stillen könne, müsse man gegen diese Plage der Einwanderung durch strenge Mittel vorgehen. Zur Ausführung dieses Befehls habe der Kriegsminister seine Mitwirkung zugesagt.

Obwohl in diesem Rundschreiben der Ausdruck „Israeliten“ gar nicht vorkam, beeilten sich die europäischen Zeitungen, die öffentliche Meinung Europas darüber zu erregen, weil unter jenen Bagabunden und Fremden in erster Reihe Juden verstanden worden seien.

Die Alliance Israélite Universelle mobilisiert gegen Rumänien.

Fürst Karl war erst knapp zwei Wochen in Bukarest und hatte sich noch nicht einmal häuslich eingerichtet, als schon am 14. Juni 1866 Cremieux aus Paris erschien, der Begründer der Alliance Israélite Universelle, und bis zum Fürsten drang. Er wollte die politische Gleichstellung der Juden in Rumänien betreiben. Was that er zuerst? Er bot, wie das Werk „Aus dem Leben König Karls von Rumänien“ (I. 71) berichtet, der rumänischen Regierung ein Darlehen von 25 Mil-

tionen Franken zu billigen Zinsen als Gegenleistung an, wenn die Regierung in der neuen Verfassung den Juden die politische Gleichstellung einräumte. Cremieux und die Juden glaubten offenbar, mit dem Fürsten Karl und seiner Regierung ähnliche Geschäfte machen zu können wie vordem mit dem Fürsten Cusa und seinen Geschöpfen — auf dem Wege der Bestechung in feiner und grober Form, je nach dem Charakter der zu Bestechenden.

Später steckte sich Cremieux trotz seiner republikanischen Gesinnung hinter die Regierung Napoleons III. und ließ durch einen Abgesandten dem Fürsten Karl berichten, daß Napoleon III. über Bratianus Maßregeln gegen die Moldauer Juden sehr aufgebracht sei. Auch Frankreich, England und Oesterreich erhoben Bedenken gegen die gedachte Maßregelung der Juden, obwohl sie hauptsächlich nur gegen solche Juden gerichtet war, die in den Dörfern unberechtigte Schänken betrieben. Napoleon III. that noch ein Uebriges und versicherte dem Fürsten Karl in einer Depesche vom 26. Mai 1867, daß die öffentliche Meinung in Paris sehr erregt sei über die Verfolgungen der Juden in der Moldau. Er könne nicht glauben, fügte Napoleon hinzu, daß die aufgeklärte Regierung des Fürsten Maßregeln gestatte, die der Menschlichkeit und Zivilisation so zuwiderliefen. Fürst Karl versprach, die Sache untersuchen zu lassen, falls untergeordnete Beamte bei Ausführung der richtigen Maßregeln ihre Dienstsanweisungen überschritten haben sollten. Gleichzeitig ließ Bratianu alle Gesetze veröffentlichen, die seit dem Jahre 1804 in der Moldau gegen die Juden erlassen worden waren. Das Pachten von Gütern, Schänken und Krügen war ihnen stets untersagt gewesen. Bratianu hatte nur die seit 1804 bestehenden, 1880, 1881 und so fort, zuletzt 1866 erneuerten Bestimmungen wiederum in Erinnerung gebracht.

Trotz alledem wurde die rumänische Regierung von der europäischen Presse verdammt und das rumänische Volk verschrien, als stünde es im Banne eines mittelalterlichen Fanatismus, während es doch thatsächlich nur zu tolerant war. Von Paris aus leitete Cremieux die Agitation und suchte durch die Presse ganz Europa gegen Rumänien einzunehmen. Mit Napoleon hatte er wiederholt Unterredungen über die Judenfrage und in der „Patrie“ ließ er versichern, daß Napoleon III. sich aufs schärfste gegen das rumänische Ministerium ausgesprochen habe. Anderwärts wußte man damals noch nichts vom Antisemitismus. Rumänien stand allein und die gesamte europäische Presse schleuderte unter dem Einfluß des Judentums und Liberalismus ihren Bannstrahl gegen Rumänien. Unermüdlich war vor allem Cremieux in seinen Angriffen gegen Rumänien und in seiner Verteidigung der dortigen Juden. Von den Juden in Jassy ließ er sich Beschwerden zusenden und veröffentlichte sie mit neuen Verdächtigungen. Mitte Juni 1867 behauptete er im „Siècle“, der Rumänien verteidigt hatte, daß die Juden schon seit der Verfolgung unter Titus, im ersten Jahrhundert nach Christo, in Rumänien ansässig gewesen seien, während sie thatsächlich zumeist erst in den letzten Jahrzehnten eingewandert waren. Cremieux suchte auch andere Diplomaten für die rumänischen Juden zu interessieren. Nach einer Mitteilung des Londoner „Standard“ vom 16. April 1868 wurde der deutsche Vertreter in Paris am 2. April 1868 von Bismarck angewiesen, dem Präsidenten der Alliance israélite, M. Cremieux, zu erklären, daß der preußische Generalkonsul in Bukarest beim Fürsten Karl gegen die scharfen Maßnahmen vorstellig werden würde, mit welchen die rumänischen Kammern der allerdings namentlich in der Moldau sehr fühlbaren Judenplage Herr zu werden hofften.

Anfang Oktober 1869 hielt sich Fürst Karl in Paris auf und sah sich veranlaßt, einen Ausschuß der Alliance Israélite Universelle unter Führung von

Cremieux in Audienz zu empfangen. Man erörterte umständlich die Judenangelegenheiten in Rumänien. Als die Pariser Juden dem rumänischen Volk Unduldsamkeit vorwarfen, nahm Fürst Karl sein Volk lebhaft in Schutz. Auch sonst war die Alliance Israélite Universelle fortgesetzt thätig. In ihrem Auftrage erschienen Ende 1869 in Bukarest zwei Juden, um Land und Leute kennen zu lernen. Vom Ministerium erhielten sie zu diesem Zweck Empfehlungen an die Präfekten. Darüber wurde am 28. Dezember 1869 in der Kammer verhandelt. Der Abgeordnete Codresku wies nach, wie unverhältnismäßig die Zahl der Israeliten in der Moldau sich vermehrt habe, während die rumänische Bevölkerung da, wo sie in Berührung mit den Juden sei, geradezu einen Rückgang erfahren habe. Er warf dem Minister vor, daß dieser den Israeliten zwar nicht die Erlaubnis zur Niederlassung in den Dörfern, wohl aber zur Pachtung der Staatsdomänen gebe. Cogalniceanu suchte sich mit großer Beredsamkeit von dem Verdachte zu reinigen, daß er die Juden auf Kosten der Rumänen begünstige oder der Alliance israélite zu großes Entgegenkommen zeige, gab aber zu, daß er nicht die Mittel besitze, um den starken Zuzug der Israeliten aus Rußisch-Polen und Galizien zu verhindern. Darauf griff ein Mitglied der Opposition ihn von neuem an, weil er keine Vorkehrungen gegen diese Invasion treffe. Wenn nicht die rumänische Nationalität bald vollends zu Grunde gehen solle durch die Juden, müsse man schleunigst den Antrag der judenfeindlichen Fraktion aus dem Jahre 1868 hervorholen und Gesetz werden lassen. Cogalniceanu antwortete, daß er ja vorgeschlagen habe, die Juden an den Donaumündungen anzusiedeln, dieser Gedanke aber habe keinen Anklang gefunden, so möge die Kammer selbst nun einen positiven Vorschlag machen! Damit wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Diese Kammerverhandlungen wurden von der Pariser Presse derart mitgeteilt, daß sie in Paris einen ungünstigen Eindruck hervorrufen mußten. Cremieux suchte nach Handhaben zu Repressalien und wollte im gesetzgebenden Körper gegen die geplante Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit in Rumänien protestieren, weil Frankreich kein Vertrauen zu der rumänischen Justiz haben könne. Dagegen scheint der Vertreter Rumäniens in Paris mit Erfolg bemüht gewesen zu sein, die maßgebenden Politiker Frankreichs von den freisinnigen Anschauungen der Mehrheit des rumänischen Volkes zu überzeugen. Cremieux hatte indessen Fühlung mit den Genossen in Wien gesucht und es dahin gebracht, daß Graf Andrassy dem Wunsche Rumäniens nach Aufhebung der Konsulargerichtsbarkeit wirklich widerstrebte, einmal aus Mangel an Vertrauen wegen des rumänischen Richterstandes und sodann wegen der Judenfrage. Als der französische Minister Cremieux Anfang Februar 1880 starb, schrieb Fürst Karl seinem Vater: „Hier bedauert man den Tod Cremieux nicht; er ist in der richtigen Stunde gestorben, um unserer Anerkennung durch Frankreich keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen.“

Moses Montefiori geht nach Rumänien.

Um diese Zeit wandten sich die englischen Juden unmittelbar an den Fürsten Karl. Am 25. August 1867 traf Moses Montefiori (Blumberg) aus England in Bukarest ein und wurde durch den englischen Generalkonsul dem Fürsten vorgestellt. Montefiori war gekommen, um sich von der Lage der Juden in Rumänien zu unterrichten. Wie er dem Fürsten gegenüber einräumte, hatten nach seinen Ermittlungen keine Judenverfolgungen in Rumänien stattgefunden. Fürst Karl gab ihm die Versicherung, daß er religiöse Verfolgungen niemals dulden werde und entwarf dann eine Schilderung der Moldauer Juden. Darnach verzichtete Montefiori auf eine

Reise nach der Moldau und erklärte später in der Londoner Presse, daß man die rumänischen Zustände in zu düsteren Farben dargestellt habe: von Mißhandlungen der Juden könne dort keine Rede sein, denn der Fürst sowohl als die Minister seien von größter Toleranz; auch habe er und seine Mission das weiteste Entgegenkommen gefunden.

Ein Vorstoß der Wiener Juden.

Auch von Wien aus suchten die jüdischen Politiker unmittelbar an den Fürsten Karl zu gehen und sandten an ihn, als er sich am 12. September 1869 auf der Durchreise in Wien befand, eine jüdische Abordnung unter Führung des damaligen jüdischen Abgeordneten Kuranda im Interesse der rumänischen Juden. Fürst Karl erklärte, daß von wirklichen Judenverfolgungen in Rumänien nicht die Rede sein könne, daß die Lage der Juden in Rumänien durchaus nicht so beklagenswert sei, wie man es so gern im Auslande verbreite.

Die Verschärfung des Judenartikels.

Bei Eröffnung der Kammer am 15. Januar 1868 berührte die Thronrede auch die Judenfrage und erklärte, daß ein Land, welches sich immer durch Toleranz ausgezeichnet habe, nicht im 19. Jahrhundert unter der Regierung dieses Fürsten in die mittelalterliche Barbarei verfallen könne, wirtschaftlichen Maßnahmen einen religiösen Anstrich zu geben. Nachdrücklich wies man den Vorwurf ab, als ob die rumänische Nation irgend welche religiöse Unbuddsamkeit hege.

Am 17. März 1868 unterbreiteten 31 Abgeordnete aus der Moldau der Kammer einen Gesetzesentwurf folgenden Inhalts: „Juden dürfen in den städtischen Gemeinwesen nur mit Genehmigung des Gemeinderats, in den ländlichen Gemeinden dagegen unter keinem Vorwande und nicht einmal zeitweilig sich niederlassen. Unbewegliches Eigentum dürfen sie weder in den Städten noch auf dem Lande erwerben; Kauf und Verkauf desselben zu ihren Gunsten ist null und nichtig. Ebenso ist es ihnen verwehrt, Landgüter, Weinberge, Schänken, Gasthöfe, Brennereien, Mühlen, Brücken u. s. w. in Pacht oder Betrieb zu nehmen, und weder Staat noch Gemeinden dürfen ihnen Lieferungen übertragen. Um Handel zu treiben, bedürfen sie eines von dem betreffenden Gemeinderat ausgestellten Gewerbescheines, doch sollen sie Nahrungsmittel und Getränke nur an ihre Glaubensgenossen, nicht an die Christen, absetzen dürfen. Dieses Gesetz sollte rückwirkende Kraft erhalten.“

Unter dem Einfluß der jüdischen Presse geriet damals ganz Europa gegen Rumänien in Aufregung. Bratianu bekämpfte die Vorschläge und brach mit den Antisemiten. Fortwährend wurden überdies falsche Gerüchte über Judenverfolgungen in Umlauf gesetzt, von der europäischen Presse verbreitet und Beschwerden darüber bei der rumänischen Regierung erhoben, die fast immer in der Lage war, die Gerüchte zu entkräften.

Megerlich schrieb Fürst Karl einmal, daß Bukarest voll von Zeitungskorrespondenten sitze, die über die Judenverhandlungen bis in die kleinsten Einzelheiten berichten. Noch auf keine rumänische Frage sei die öffentliche Aufmerksamkeit und das europäische Interesse in so hohem Grade hingelenkt worden. „Wenn es sich nur um Christen oder Türken handeln würde, so bliebe man unseren Angelegenheiten gegenüber gleichgiltig.“

Deutsche Fürsten über die Juden.

In einem der Briefe an seinen Sohn berührte Fürst Karl Anton von Hohenzollern Mitte März 1868 die Judenfrage. „Diese Frage“, schrieb er, „ist ein Noli

mo tangere, denn die Juden besitzen Geld und die ganze Presse; es freut mich, daß Rumänien jetzt einlenkt. Judenzustände, wie sie an der unteren Donau vorkommen, sind ein schlimmer Ausschlag am Staatskörper; allein so wenig man einen Ausschlag plötzlich vertreiben kann, ebensowenig läßt sich die Judenfrage mit einem Schläge lösen.“

Auch Kronprinz Friedrich Wilhelm erkannte damals die jüdische Agitation und schrieb dem Fürsten Karl am 15. April 1868 aus Berlin: „Ich habe mich in den letzten Tagen genügend über die Judengeschichten geärgert, denen man wohl anmerkt, daß jüdische Mißgunst dabei einheizt.“ Und Ende Mai 1868, als wieder einmal falsche Gerüchte über Ausschreitungen gegen die Juden in Bacau verbreitet waren, schrieb Fürst Karl Anton seinem Sohn: „Die Judenfrage ist in ein Stadium getreten, welches die gespannteste Aufmerksamkeit des gesamten Europas erregt hat. Sie ist eine höchst unglückliche Episode in der sonst ruhigen Weiterentwicklung der inneren rumänischen Zustände, zugleich aber eine große dynastische Gefahr. Ich habe schon früher auseinandergesetzt, daß alle jüdischen Angelegenheiten ein Noli me tangere seien. Diese Thatsache ist eine Krankheitserscheinung Europas, aber als Thatsache muß sie acceptiert werden; an ihr ist nichts zu ändern, weil die gesamte europäische Presse von der jüdischen Finanzmacht beherrscht wird. Mit einem Worte, das Geldjudentum ist eine Großmacht, deren Gunst von den vorteilhaftesten Wirkungen sein kann, deren Mißgunst aber gefährlich ist! — Von allen Seiten, von allen Ecken und Enden der Erde ertönte unisono ein Schrei des Entsetzens über die Vorgehenheit von Bacau, und nichts war im Stande, selbst nicht die offiziellen Dementis, den Eindruck zu mildern oder zu schwächen, den diese Ereignisse hervorgerufen haben. — Mir scheint, daß Brätianu nicht genug Energie gezeigt hat in dieser Frage und zuviel auf eine Karte setzt! — Alle Regierungen haben, auf die Berichte ihrer Konsuln gestützt, diesem Ministerium ihr Vertrauen entzogen.“

Damals hatte Fürst Karl Anton in bester Absicht einen Brief an Berthold Auerbach geschrieben, damit dieser seinen Einfluß anbiete, um die Sprache der „Neuen Freien Presse“ in Wien gegen Rumänien, die an Heftigkeit alles überstieg, zu mäßigen. Berthold Auerbach aber hatte, wie Fürst Karl Anton später ärgerlich äußerte, die unerhörte Eitelkeit und den unüberlegten Leichtsin, seinen Brief, wie er war, an die Redaktion der „Neuen Freien Presse“ zu schicken, die sich beeilte, ihn zu veröffentlichen, um der Welt zu zeigen, wie hoch der Einfluß der jüdischen Presse und der jüdischen Schriftsteller selbst von fürstlicher Seite eingeschätzt wird. Dem Fürsten Karl Anton war diese Veröffentlichung sehr fatal, er hatte sie nicht beabsichtigt, sonst würde er den Brief ganz anders geschrieben haben. In jüdischen Kreisen nahm man damals an, daß Fürst Karl Anton ein Freund der Juden sei, und er erhielt massenhafte Zuschriften mit der Bitte, seinen Einfluß zu Gunsten der Juden geltend zu machen, namentlich von der Alliance Israélite Universelle und Cremieux.

Um diese Zeit waren die Mächte durch ihre Konsuln für die rumänischen Juden eingetreten auf Grund von Artikel 46 des Pariser Vertrages, der allen Klassen des Landes ohne Unterschied der Rasse und des Glaubens gleiche Behandlung zusichert. Auch Oesterreich, Frankreich, Preußen und Rußland verlangten Genugthuung und Entschädigung für die Ausgewiesenen. Anfang Mai erfuhr Fürst Karl in Buseu, daß die sogenannte Judenverfolgung von Bacau für ganz Europa zur cause célèbre geworden war und sogar das Zustandekommen des Eisenbahnprojektes gefährdete!

„Die ewigen Judenheken bei Dir“, schrieb der Kronprinz Friedrich Wilhelm am 28. Mai 1870 an den Fürsten Karl, „sind eine wahre Kalamität; ich weiß

wohl, wie der Jude insgemein von dem Strolchjuden in Rumänien zu unterscheiden ist, und ärgere mich daher stets von neuem, wenn Nachrichten von leibitischen Kraballen eintreffen, gegen welche die auswärtigen Schutzmächte Protest erheben.“

„In den bessarabischen Bezirken“, berichtete Fürst Karl seinem Vater am 15. Februar 1872, „sind von der Oppositionspartei einige Judenhegen ins Werk gesetzt worden; die Regierung hat aber sofort zu energischen Maßregeln gegriffen, um die Ruhe wiederherzustellen. Die Zeitungen übertreiben wieder furchtbar und sprechen von Hunderten obdachloser Familien und von Massenauswanderung der Juden nach der Dobrudscha. Dies gehört wieder einmal in den Bereich der Erfindungen. Alle Vertreter der Großmächte müssen bezeugen, daß die Regierung ihre Pflicht gethan hat!“ Einige Tage später schrieb Fürst Karl: „Bei der Judenhege in Bessarabien hat das Ministerium energisch durchgegriffen. In Ismail und Cahul sind die Präfekten abgesetzt worden, weil sie keine Umsicht gezeigt haben und schwach gewesen sind; die Anstifter sind eingesperrt und werden der gerechten Strafe nicht entgehen. In der Moldau heßt die Opposition unaufhörlich gegen die Juden; es sind aber alle Maßregeln getroffen, daß keine Unordnung vorkommt.“

Kaiser Wilhelm über die Juden.

In einem Briefe vom 27. April 1872 schrieb Kaiser Wilhelm dem Fürsten Karl von Rumänien: „Es ist eine schwere Aufgabe, Partei für eine Rasse von Menschen zuweilen nehmen zu müssen, die so sind, wie ich sie aus dem russischen Polen im Uebermaß kenne! Wenn in den neuesten Ereignissen bei Dir die Schuld der Juden, nach Ausspruch deines eigenen Gouvernements, gar nicht so groß war, als man anfänglich glaubte, und nun dennoch die harte Strafe erfolgt ist, so ist allerdings Gnade wohl angebracht und andererseits die nicht schnell und stark genug angewendete Reprimierung von Aufläufen und Judenverfolgungen zu bedauern.“

Parlament und Diplomaten im Dienste jüdischer Politik.

Endlich begann die Agitation der Alliance Israélite Universelle, nachhaltig unterstützt durch das Echo der ganzen liberalen Presse, die erwartete Wirkung zu äußern und es stellten sich in den Dienst der jüdischen Politik die Volksvertretungen wie die Diplomaten der meisten europäischen Mächte.

Als im April 1872 das Schwurgericht von Buseu unschuldige Juden verurteilte, schuldige Christen aber freisprach, richtete das gesamte Konsularkorps an die rumänische Regierung Protestnoten. Ende April verlangte das englische Parlament eine diplomatische Intervention; alle Kabinette, mit Ausnahme des russischen, wollten in dieser Sache vorgehen. Fürst Karl hoffte mit der Begnadigung der Verurteilten den Sturm beschwören zu können.

Im Deutschen Reichstage waren die Juden damals viel einflußreicher als gegenwärtig und so gelang es ihnen, die rumänische Judenfrage Mitte März 1872 zum Gegenstand einer Erörterung zu machen auf Grund einer Eingabe des Vorstandes der Synagogengemeinde zu Lhd mit dem Verlangen, das Deutsche Reich möge den Judenverfolgungen in Rumänien ein Ende machen. Damals schilderte der Abgeordnete Dr. Bamberger die mißliche Lage der Moldauer Israeliten in den schwärzesten Farben und erklärte es für die Pflicht der Westmächte, dieselbe zu verbessern. Abgeordneter Miquel war aber trotz aller Sympathie für die Sache der bedrängten Juden doch der Ansicht, daß man sich hüten müsse, zu weit zu gehen in dem Bestreben, den Juden zu helfen, weil dadurch deren Lage noch verschlechtert

werden würde. In keinem Lande sei die Regierung so schwach wie in Rumänien, und durch fortwährende Mahnungen würde man die auf ihre Selbständigkeit sehr eifersüchtigen Rumänen noch mehr gegen die Juden und schließlich sogar gegen ihren deutschen Fürsten erbittern. Abgeordneter Lasker sprach natürlich im Sinne Bambergers. Der Abgeordnete von Bunsen schloß sich der Auffassung Miquels an und wies nach, daß von 1866 bis 1872 keine Judenverfolgungen in Rumänien vorgekommen waren. Schließlich wurde aber der Antrag Bambergers angenommen: „Der Reichstag wolle beschließen, unter Anerkennung der bisher vom Reichskanzler in Sachen der rumänischen Juden gethanen Schritte, den Reichskanzler aufzufordern, auch ferner wie bisher bestrebt zu sein, alles zu thun, was nach der Sachlage statthaft ist, um für die Zukunft der Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse vorzubeugen.“

Zu dieser Zeit schlug England den Schutzmächten einen Kollektivschritt gegen Rumänien vor, um dadurch die rumänische Regierung zu zwingen, den Artikel 46 des Pariser Vertrages auszuführen und den Juden die politischen Rechte einzuräumen. Fürst Gortschakow antwortete jedoch ablehnend. Die Juden des Orients dürften nicht mit denen des Occidentis verglichen werden. Rußland vereinige sich zwar mit den anderen Mächten, um der rumänischen Regierung die nötigen Vorstellungen zu machen, habe aber nicht die Absicht, sich in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates zu mischen. Gortschakow riet England, sich nicht an die anderen Mächte, sondern zuerst an die rumänische Regierung zu wenden. In einer späteren Note wurden die Vertreter Rußlands im Auslande angewiesen, den rumänischen Standpunkt zu verteidigen. Dagegen sprach der deutsche Vertreter in Bukarest sein Bedauern darüber aus, daß England der Judenfrage so große Bedeutung beilege, und glaubte nicht, daß Fürst Bismarck sich den englischen Vorstellungen anschließen werde. „Ich habe nur die eine Befürchtung,“ schrieb am 29. Juni 1879 Fürst Karl seinem Vater, „daß die Juden bei den Garantiemächten so lange bohren und arbeiten werden, um für ihre hiesigen Genossen die politischen Rechte zu erlangen, bis man sich schließlich herbeiläßt, dieselben von uns zu erzwingen. Das würde den Sturz des gegenwärtigen und jedes anderen Ministeriums herbeiführen. Vor einigen Monaten erfreuten sich die Israeliten hier noch einiger Sympathien in gewissen Kreisen, seitdem sie aber ein solches Geschrei in Europa erhoben haben, und seitdem die jüdische Presse aller Staaten in einer so unwürdigen Weise über das Land herfällt und die Gleichstellung der Juden hier erzwingen will, haben dieselben vorläufig hier nichts zu hoffen.“

Biemißlich deutlich beklagte sich Fürst Karl über die Haltung der Finanz- und jüdischen Kreise in Oesterreich-Ungarn, die ihre Mißgunst durch den fortdauernden Federkrieg gegen das Land zeigten. „Die österreichischen und ungarischen Zeitungen laufen einander darin den Rang ab. Was zu lange währt, wird schließlich langweilig; somit ist zu hoffen, daß die Welt dieses gedruckten Lügengewebes schließlich überdrüssig werden wird. Alledem mag aber auch viel Börsenspekulation zu Grunde liegen; die jüdische haute finance hat erklärt, mit dem judenfresserischen Rumänien keine Geschäfte mehr eingehen zu wollen und, wo das Land ein solches machen will, es zu kontrefkarrieren. Unterdessen haben wir mit einem großen ungarisch-jüdischen Hause das Tabaksmonopol abgeschlossen und das nie gehoffte Angebot von acht Millionen jährlich, ein für beide Teile glänzendes Geschäft, erreicht.“

Anfang November 1872 trat in Brüssel eine Judenkonferenz zusammen, um für die Glaubensgenossen in Rumänien die politischen Rechte zu fordern. Anfang 1873 wünschte Fürst Karl sein Land von den unwürdigen Banden zu befreien, die es an die Türkei fesselten, und zwar hoffte er die Erregung, die ein solcher Schritt

in Europa herborrufen würde, durch eine gleichzeitige Regelung der Stellung der rumänischen Juden beschwichtigen zu können.

Mit Bezug auf ein neues Gesetz über die Bewilligung von Schanklizenzen auf dem platten Lande schrieb Fürst Karl am 28. Februar 1873 seinem Vater: „In den Zeitungen klagt man uns wieder der Judenverfolgung an, weil das neue Gesetz über die Schanklizenz verbietet, daß ein Jude in einem Dorfe einen Ausschank halte. Es ist dies eine vernünftige Maßregel, und wir sind entschlossen, hierin jede Reklamation und Intervention zurückzuweisen. Man muß die Dörfer in der Moldau kennen, um beurteilen zu können, welchen schädlichen Einfluß der Jude durch seinen gefälschten Branntwein auf die Landbevölkerung ausübt. In Polen und Ungarn, wo der Jude alle sonstigen Freiheiten genießt, ist es ihm bis heute noch nicht gestattet, eine Dorfkneipe zu halten — mit vollem Recht! — Bedauerlich ist dagegen, daß man in Rumänien den Juden auch vom Tabaksverkauf ausgeschlossen hat, denn dadurch hat man ihn zu dem ärgsten Contrebandier gemacht.“

Mitte Juni 1873 richtete England wiederum in der Judenfrage eine Note an die rumänische Regierung.

Einige Jahre ruhte dann die rumänische Judenfrage. Mindestens wissen die Denkwürdigkeiten aus dem Leben König Karls von Rumänien nichts darüber zu berichten. Als Mitte Mai 1878 im Deutschen Reichstage der Handelsvertrag mit Rumänien beraten wurde, erhoben die jüdischen Vertreter verschiedene Bedenken wegen der Unduldbarkeit der Rumänen gegen die Juden.

Der Berliner Kongreß.

Ende Juni 1878 entschied der Berliner Kongreß über das Schicksal Rumäniens. Rumäniens Unabhängigkeit sollte anerkannt werden, wenn Rumänien sich verpflichtete, konfessionelle Unterschiede nicht mehr zum Anlaß für politische und bürgerliche Ungleichheit zu nehmen, d. h. also unter der Bedingung, daß Rumänien auch seinen jüdischen Bewohnern die Staatsbürgerrechte verleiht.

Artikel 7 der rumänischen Verfassung bestimmte die christliche Religion als Vorbedingung zur Erwerbung des rumänischen Bürgerrechts. Demgemäß mußte eine Verfassungsänderung vorgenommen werden.

Für den Fürsten Karl wie für die rumänische Regierung war es im höchsten Grade unerwartet und unangenehm, wieder vor die Judenfrage gestellt zu werden. Das zähe und entschlossene Eintreten der Mächte zu Gunsten der Juden rief in Rumänien eine starke Erbitterung gegen das Ausland hervor.

„Selbstverständlich“, schrieb der Fürst am 4. August 1878 an seinen Vater, „kann diese delikate Frage nur in der Weise gelöst werden, daß in der Folge ein Jude ebenso wie jeder andere Fremde sich um die Bürgerrechte bewerben muß.“ Schon hiermit deutete er den Weg an, den Rumänien dann beschritten hat.

„Die Judenfrage“, schrieb Fürst Karl Anfang 1879, „regt ganz Rumänien auf und jeder sinnt darauf, die für das Land günstigste Lösung zu finden. Namentlich in der Moldau, wo die jüdische Bevölkerung besonders stark ist, will man energisch gegen eine Emanzipation der Juden ankämpfen.“

In dieser Frage zeigte Fürst Karl Anton seinen weiten Blick. Am 26. Juli 1878 schrieb er seinem Sohn: „Der vom Kongreß oktroyierte Judenparagraph ist eine allgemeine Humanitätssphäre. Es ist der Gesetzgebung allein überlassen, diese Verhältnisse zu regeln, und ich bin überzeugt, daß späterhin, abgesehen von der Alliance Israélite, kein Hahn danach krähen wird, wie jene Bestimmungen zur Ausführung

gelangen mögen. Daß für die Mitglieder eines Kongresses bequemste Auskunftsmittel in solchen Fällen, die Ueberlassung der Detailabmachungen an Spezialkommissionen, ist zugleich das für die Beteiligten nachteiligste; denn wo giebt es dann noch eine Instanz, die den Finalspruch thun kann, falls es jener Kommission beliebt, die Erledigung hinauszuschieben?“

Wiederholt bezeichnete Fürst Karl die Emanzipation der Juden als eine große soziale Revolution auf friedlichem Wege. Alle einflußreichen Männer, die er sprach, sahen unübersteigliche Hindernisse und befürchteten Ausschreitungen. Der Metropolit von Jassy erklärte, die christliche Moldau dürfe nicht den Juden ausgeliefert werden. Der Fürst suchte vergeblich zu vermitteln.

Die Mächte für die Juden.

Anfang 1879 erklärte England, daß es den Berliner Vertrag nicht für erfüllt halten würde, falls Rumänien den Juden nur einzeln und individuell die Naturalisation gewähren sollte.

Deutschland zeigte sich anfangs in dieser Frage am wenigsten nachgiebig. Auf dem Umwege über Wien ließ Bismarck zu Beginn des Jahres 1879 fragen, wann die Judenfrage geregelt werden solle? Graf Andrássy riet dazu, dann werde sich die Verfassung Deutschlands legen. Baddington, der Vertreter Frankreichs, meinte, daß die Mächte erst dann die Unabhängigkeit Rumäniens anerkennen würden, wenn sie über die Bedingungen Gewißheit erhalten hätten, unter denen die Juden die bürgerlichen Rechte erlangen könnten. Man empfand in Rumänien unangenehm, daß die Anerkennung der Unabhängigkeit Serbiens erfolgte, obgleich dort der Judenartikel noch nicht sanktioniert war. In Serbien ist freilich die jüdische Bevölkerung verhältnismäßig unerheblich und so legten die Inspiratoren dieser Politik auf Serbiens Verhalten weniger Gewicht.

Mitte März 1879 klagte Fürst Karl dem deutschen Generalkonsul Bamberg in einem Briefe, daß dem Lande jetzt wieder schwere Kämpfe bevorstehen, die alle Leidenschaften entfesseln. „In Deutschland fing man bereits an, ungeduldig zu werden über den Aufschub, weil man sich dort nicht Rechenschaft giebt, daß eine soziale und ökonomische Frage nicht mit einem Schwertstreich oder einem Federstreich gelöst werden kann. Die deutsche oder vielmehr preußische Presse, speziell die Kölnische Zeitung, ist uns sehr wenig gewogen; ich finde, daß man in meinem alten Heimatlande noch viele Vorurteile gegen Rumänien hat und uns jede Anerkennung für das Geleistete verjagt.“

In der Thronrede vom 3. Juni 1879 wurde hervorgehoben, daß Rumänien immer ein tolerantes Land gewesen sei. Die Einschränkung der Verfassung hätte keine religiöse, sondern eine rein nationale und soziale Basis, insofern als durch ein schrankenloses Anwachsen der jüdischen Einwanderung die Landbevölkerung, besonders in der Moldau, auf das empfindlichste geschädigt worden wäre, in ökonomischer wie in sittlicher Beziehung.

Am 7. Juni 1879 meldete der rumänische Vertreter in Berlin, daß die Großmächte, wenn sie die Lösung der Judenfrage, wie die rumänischen Kammern sie beschließen würden, nicht für genügend befinden sollten, ihre Botschafter in Berlin mit der Erledigung dieser Angelegenheit beauftragen würden.

Am 28. Juni 1879 telegraphierte der rumänische Vertreter in Berlin, daß die Westmächte eine Kollektivnote an die rumänische Regierung zu richten beabsichtigen. Die Lage sei äußerst ernst, und die größten Gefahren erwarteten das Land, wenn es sich nicht den Forderungen des Berliner Vertrags unterwerfe!

Fürst Karl Anton meinte in einem Brief vom 28. April 1879 an seinen Sohn, daß es ihm leichter geworden sein mag, mit den Türken fertig zu werden als mit den Vorurteilen und Diktalen Europas. Aber die Judenfrage müsse trotz aller Antipathien der Bevölkerung und ungeachtet der großen Schädlichkeit der ganzen Maßregel um jeden Preis durchgeführt werden. Sonst befürchtete er ernste Verwicklungen von unabsehbarer Tragweite, ja er zweifelte, ob sein Sohn länger mit Ehren an der Spitze eines Landes bleiben könnte, daß sich selber einer Exekutions-
pression aussetze. Solche wäre mit seiner Würde niemals zu vereinen. Die Lösung der Judenfrage würden die Mächte mit allen erdenklichen Maßregeln, am Ende mit Gewalt durchsetzen.

„In der Judenfrage“, schrieb damals der Prinz von Bulgarien an den Fürsten Karl, „bedauere ich Dich von ganzem Herzen, welches Verhängnis für uns alle, daß die Großmächte sich zu Herren der Welt erklärt haben!“ Er selbst konnte leichter gleiches Recht für alle gelten lassen, weil die Juden in Bulgarien keine Rolle spielen.

Die Stimmung in Rumänien.

„All unser Denken, Thun und Lassen“, berichtete Fürst Karl am 18. Juni 1879 an seinen Vater, „all unsere Arbeit konzentriert sich auf diese schwierige Angelegenheit, die jeden mit Besorgnis erfüllt und deren Ausgang sich nicht berechnen läßt. In der Kammer tritt bereits ein passiver Widerstand zu tage, der schwer zu brechen ist; unter den Moldauern zeigt sich wachsende Erregung und so große Abneigung gegen Konzessionen an die Juden, daß allein die größte Vorsicht imstande sein wird, ihre Vorurteile zu besiegen“.

Die Lage wurde immer bedenklicher. Die Kammern hatten die Judenfrage an Kommissionen überwiesen, doch war wenig Hoffnung auf rasche Lösung, da die allgemeine Stimmung dahin ging, mit einseitiger Betonung des Nationalitätsprinzips allen Fremden möglichst wenig Rechte zuzugestehen.

Fürst Karl verlangte, wie er in einem Brief an seinen Vater schrieb, daß die Regierung Stellung nehmen soll, „die Sache geht aber nicht vorwärts, wir verwickeln uns immer mehr, und es wird schließlich eine Lage geschaffen werden, aus der man nicht mehr herauskommen kann! Die Regierung sucht die Kammern dahin zu beeinflussen, daß einer gewissen Kategorie von Juden die Bürgerrechte zugesprochen würden, findet aber mit ihren Vorschlägen kein Gehör; auch die Drohungen Europas machen keinen Eindruck. Bratianu wird jedoch die Ministerfrage stellen, und sollte auch das nicht wirken, so wäre erwiesen, daß auf konstitutionellem Wege die Durchführung des Artikels 44 des Berliner Vertrags nicht zu erlangen ist! Diese Möglichkeit erfüllt mich mit um so größerer Sorge, als die Mächte uns zur Auffindung einer anderen Lösung keine Zeit mehr lassen werden! In Berlin ist man für den Fall einer nicht befriedigenden Lösung zur Intervention entschlossen, und zwar mittelst einer Kollektivnote, die uns vorschreiben wird, welche Rechte wir den Juden zu geben haben. Ein solcher Schritt würde natürlich die Aufregung im Lande aufs höchste steigern und den Widerstand nur noch vermehren; das aber könnte für das Land eine große Gefahr werden, abgesehen von der Demütigung, die darin liegt. Man stellt sich nun die Frage, ob der Intervention auch die Exekution folgen, und worin dieselbe bestehen würde.

Vorläufig liegt es aber an uns, das Land vor bitteren Enttäuschungen zu bewahren, und deshalb verlangte ich von meinen Ministern ein energisches Durchgreifen! Sie werden auch sicherlich zu allen Mitteln greifen, durch die ein Erfolg

irgend zu erlangen ist; dennoch wird es heiße Kämpfe kosten, où on laissera des lambeaux! Noch nie hat das Land vor einem größeren Problem gestanden, eine ernstere Krise durchgemacht, worin alles auf dem Schlachtfelde Gewonnene wieder verloren gehen kann! Italien begnügt sich mit der Streichung des Artikels 7 der Konstitution, ebenso England mit der Naturalisation einiger Juden. Waddington aber verlangt eine radikale Lösung, und in Berlin besteht man auf — dem Rückkauf der Eisenbahn unter den Bedingungen der dortigen Bankiers! Wir erwarten daher selbst von einer befriedigenden Regelung der Judenfrage keine Aenderung unserer Stellung zu Deutschland: der deutsche Kanzler ist gegen uns, und alles Wohlwollen des Kaisers kann nichts daran ändern. Ich bin schon so weit gekommen, daß ich zufrieden bin, wenn ich England und Italien für meine Sache gewinne.“

Bismarck und die rumänische Judenfrage.

Anfangs Juli 1879 ließ Graf Andrássy die rumänische Regierung wissen, daß Fürst Bismarck an der Ausführung keines anderen Artikels derart hänge, wie an der des Artikels 44, und daß er kein Vertrauen zu dem guten Willen der rumänischen Regierung hegte. Bismarck sei der Ansicht, daß Rumänien erst nach Lösung der Judenfrage in den Besitz seiner Unabhängigkeit tritt; so lange die Bedingungen des Berliner Kongresses nicht ausgeführt worden, sei es in seinen Augen ein abhängiger Staat, über den er mit der suzeränen Macht in Konstantinopel verhandeln würde! Fürst Bismarck habe zu verstehen gegeben, daß er in dieser Frage die Würde des Deutschen Reiches für engagiert ansehe und sein Projekt einer Konferenz aufrecht erhalten müsse, wenn andere Mittel nicht zum Zweck führen sollten.

Graf Andrássy empfahl der rumänischen Regierung damals, ihren guten Willen durch Thaten zu beweisen und fügte hinzu, daß die österreichische Regierung genötigt sein könnte, ihren Gesandten abzurufen, falls Lord Salisburys Vorschlag wirklich von allen Mächten angenommen und Oesterreich-Ungarn beauftragt würde, dem Artikel 44 in Rumänien Anerkennung zu verschaffen.

Der rumänische Vertreter in Berlin legte dar, daß die Verzögerung der Durchführung aller Bestimmungen des Berliner Vertrages den Fürsten Bismarck gegen Rumänien aufgebracht habe, und daß er, falls nicht eine schnelle Lösung erfolgt, die Intervention des Auslandes herbeiführen werde.

Aus Paris meldete zugleich der dortige Vertreter Rumäniens, daß die Kabinette Deutschlands, Englands, Italiens und Frankreichs übereingekommen sind, zur Durchführung des Berliner Vertrages bei der rumänischen Regierung gemeinsam dahin vorstellig zu werden, daß der Artikel 7 der rumänischen Verfassung durch den Artikel 44 des Berliner Vertrages ersetzt werde, obwohl dem französischen Minister dargelegt wurde, daß durch diese Einmischung in eine Frage der inneren Verwaltung die öffentliche Meinung Rumäniens sehr aufgeregt und statt des erstrebten Resultates gerade das entgegengesetzte erzielt werden würde.

Am 6. Juli 1879 meldete der Vertreter Rumäniens in Berlin, daß, wie Bleichröder ihm mitgeteilt habe, die deutsche Regierung die Eisenbahn mit der Judenfrage in Zusammenhang bringt und sich nur dann mit der Ausführung der Bestimmungen des Berliner Vertrages in Rumänien zufrieden erklären will, wenn beide Fragen vollständig gelöst sein werden.

Fürst Karl Anton riet zur Nachgiebigkeit. Unterm 9. Juli 1879 schrieb er seinem Sohn: „Bismarck wird, bei der unseugbaren Präponderanz Deutschlands über alle Großmächte, England vielleicht ausgenommen, die rumänische Judenfrage

zum Ausgangspunkt einer allgemein europäischen machen, und es ist nicht zu zweifeln, daß sehr böse Tage Dir bevorstehen Alles das zusammengenommen macht mich doch sehr besorgt, und ich finde mit Dir diese Krisis die allergefährlichste, welche Du während Deiner Regierungszeit zu überstehen gehabt hast. Ich glaube jedoch, es ließe sich immerhin ein Ausweg finden, formell den Ansprüchen des Berliner Kongresses und materiell den berechtigten Interessen Rumäniens gerecht zu werden. Nur keine Restriktionen und Ausnahmegestimmungen, die stets einen Grund bieten würden, daß die entscheidenden Mächte sich nicht für befriedigt erachten könnten.“

Am 16. Juli 1879 telegraphierte der Vertreter Rumäniens Sturdza aus Berlin, daß von Radowiz ihm gesagt habe, Rumänien müsse sich durchaus den Bedingungen des Vertrages fügen; je länger es zögere, desto mehr reize es die Großmächte. Die Mächte hätten einen Kollektivschritt nur deshalb aufgeschoben, damit Rumänien eine Frist erhalte, nachzudenken; sollte letzteres aber hartnäckig bleiben und den Artikel 44 unausgeführt lassen, dann habe Radowiz Instruktion, gegen Rumänien vorzugehen, und Europa sei entschlossen, die Mittel zur Durchsetzung seines Willens zu finden.

Zwei Tage später meldet Sturdza aus Berlin, daß Radowiz ihm gesagt habe, eine Vertagung der rumänischen Kammer würde einen sehr schlechten Eindruck machen; die Mächte verlangten ja nur, daß das Prinzip religiöser Gleichstellung in die Konstitution eingefügt, und dann ein loyaler Anfang, dieses Prinzip zur Anwendung zu bringen, gemacht werde.

Der englische Generalkonsul White, der aus London zurückgekehrt war, schilderte dem Fürsten die Gefahren, denen Rumänien sich durch Verschleppung der Judenfrage aussetze. Auch Frankreich empfahl Nachgiebigkeit, gerade weil es Rumänien wohlwolle.

Zu Gunsten der Juden stellte man Anfang August 1879 in Berlin folgende Bedingungen: Anerkennung und Anwendung des Prinzips, insbesondere Gleichberechtigung der Juden, die unter den Fahnen gedient, in Rumänien das Gymnasium oder die Realschule durchgemacht oder akademische Grade erworben oder im Auslande Univeritätsgrade erlangt oder dem Staate Schenkungen gemacht oder in Rumänien Wohlthätigkeits- und Erziehungsanstalten errichtet oder ein Werk in rumänischer Sprache veröffentlicht oder eine bedeutende Industrieanlage errichtet haben.

Fürst Bismarck gab in einer Unterredung mit dem rumänischen Minister Sturdza am 29. Juli 1879 zu, daß der Berliner Kongreß Rumänien eine schwere Aufgabe gestellt habe; erfüllt müsse sie aber werden. Artikel 44 bilde einen integrierenden Bestandteil eines großen, internationalen Aktes, und für ein kleines Land sei es nicht gut, außerhalb des internationalen Rechtes zu bleiben: es hänge dann wie an einem Faden, an dem jeder nach Gutdünken ziehen könne. Besonders schlimm würde das für Rumänien sein, welches zwischen zwei mächtigen und gleich gefährlichen Nachbarn eingeteilt sei; Rumänien müsse sich also Freunde schaffen, und zwar uninteressierte und aufrichtige Freunde. Der Artikel 44 sei aus der Initiative Italiens und Frankreichs hervorgegangen, Deutschland habe sich dem nicht widersetzen können, weil es sich darin um allgemeine Prinzipien handle, die in allen civilisierten Staaten herrschten — in Rußland zwar befolge man sie nicht, aber es komme auch nicht darauf an, sie von der ganzen Welt anerkannt zu sehen, sondern nur darauf, daß Rumänien sich zu dem bekenne, was im Berliner Vertrag stehe, und zwar ohne Rückhalte und ohne Hintergedanken! Deutschland stelle keine großen Anforderungen, sondern verlange nur das, was Frankreich und Italien wollten; es

werde soviel wie möglich daran mildern. Fürst Bismarck verstehe wohl, daß man in einer so wichtigen Frage nicht im Eilmarsch, sondern in Clappen vorgehen müsse. In Rumänien gäbe es viele Juden, und zwar seien sie in gewissen Teilen des Landes zusammengedrängt; daß früher keine einschränkenden Gesetze gegen ihre Einwanderung existiert hätten, sei ein Mangel an Voraussicht gewesen, der heute die Lage sehr erschwere. Die Rumänen müßten den Kampf auf ökonomischem Gebiete eröffnen: arbeiten und sparen, Bodenkreditbanken auf Gegenseitigkeit gründen u. s. w. Solche Banken hätten viel dazu beigetragen, den preussischen Grundbesitz zu kräftigen.

Ein Appell König Karls.

An den deutschen Generalkonsul Bamberg schrieb König Karl — damals noch Fürst — am 5. Juli 1879:

„Was die aufrichtigen und vorurteilslos an die Judenfrage herantretenden Leute besonders besorgt macht, ist die starke Verschuldung des Großgrundbesitzes; Rumänien hat keine Majorate, die Güter gehen aus einer Hand in die andere, und von dem Tage ab, wo die Juden dieselben kaufen könnten, würden ihnen alle von Rechtswegen zufallen, da sämtliche Hypotheken in ihren Händen sind! Deshalb herrscht hier eine so starke Strömung, den Erwerb von Grundbesitz an den Genuß der politischen Rechte zu knüpfen.“

Am 24. Februar 1880 schrieb Fürst Karl Anton seinem Sohn: „Für Deutschland und die Mächte wäre es jetzt an der Zeit, Rumänien ein gewisses Entgegenkommen zu bezeigen, nachdem man so lange an ihm — gleichsam als an einem souffre-douleur — herumgezerrt und seine vitalen Interessen geschädigt hat! Jede Sache hat aber auch ihre drollige Seite: so setzt in Preußen die evangelische Pastorenpartei mit einigem Erfolge eine antisemitische Bewegung in Scene, und die konservative Partei unterstützt dieses recht gefährvolle Experiment, während zur selben Zeit die deutsche Regierung den Bestrebungen der Alliance israelite in Rumänien allen Vorschub leistet oder doch geleistet hat — als ob die orientalischen Juden besser wären als die occidentalen! Wenn es so fortgeht, erleben wir hier noch eine Judenhege, und sodann müßten die übrigen Großmächte das Deutsche Reich in Verruf erklären, wenn sie anders den Forderungen des Berliner Vertrags treu bleiben wollten!“

Kaiser Wilhelm's Eingreifen.

In einem Briefe vom 9. Juli 1879 hatte Fürst Karl Anton von Hohenzollern die Hoffnung ausgesprochen, den Kaiser Wilhelm in der Mainau Ende Juli zu sehen und in aller Offenheit das Kapitel Rumänien mit ihm zu besprechen. In der That traf Fürst Karl Anton mit Kaiser Wilhelm Ende Juli zusammen und berichtete seinem Sohne ausführlich über seine Unterredungen mit dem Kaiser. Fürst Karl Anton erhielt dabei den Eindruck, daß man offenbar den Kaiser nicht auf der Höhe der Situation gehalten habe. Fürst Karl Anton schrieb: Er schob alsbald die ganze Schuld auf England, welches die Judenfrage am rücksichtslosesten betreibe und von dessen Politik die deutsche sich nicht trennen könne. „Als ich ihm nun das gerade Gegenteil bewies und mit der sich in England immer mehr Bahn brechenden Mäßigung das schroffe, den Umständen nirgends Rechnung tragende Auftreten Deutschlands verglich, war der Kaiser aufs höchste erstaunt, er wollte es gar nicht glauben und sagte, daß die Judenfrage ihm überhaupt antipathisch sei, da er von Polen und Rußland her ähnliche Verhältnisse kenne; hätte er nicht während des

Berliner Kongresses an seinen Wunden darniebergelegen, so würde er niemals die Aufrollung dieser Frage in der heutigen Ausdehnung zugegeben haben! — Kurz und gut, ich habe die Ueberzeugung, daß der Reichskanzler den Kaiser in dieser Angelegenheit nicht befragt, oder sie ihm nicht erschöpfend vorgetragen hat. Wenn nun auch mein Francparler keine direkten Wirkungen haben wird, so ist es doch gewiß heilsam gewesen, dem Kaiser die Augen zu öffnen; er wird jedenfalls den Forderungen Bismarcks einigen Widerstand entgegensetzen und sich genauer und gründlicher orientieren. Ich sagte ihm noch, dieses Verfahren hieße, Rumänien in die Arme Rußlands treiben, und bei aller persönlichen Sympathie für den Kaiser Alexander, könne man sich nicht verhehlen, daß dadurch eine vollständige Verrückung des Gleichgewichts im Osten Europas eintreten müßte! Alles das sah der Kaiser ein und würdigte es; er drückte nebenbei sein Bedauern darüber aus, daß er Dir noch nicht den Schwarzen Adler habe verleihen können, es solle aber umgehend geschehen, sobald die Judenfrage von der Tagesordnung verschwunden sein werde.“

Wie er selbst später schrieb, hat Fürst Karl Anton bei dem Zusammensein mit dem alten Kaiser eine kräftige Lauge in der rumänischen Judenfrage für seinen Sohn gebrochen.

In seiner Antwort klagte Fürst Karl, daß die unglückselige Judenfrage zu einem wahren Riesenkampf geworden sei, der mit dem In- und Auslande ausgefochten werden müsse. Fürst Karl schrieb seinem Vater Ende Juli 1879 ferner, daß er die Entlassung des Ministeriums angenommen habe. Sodann beriet er sich mit den Parteihäuptern und verlangte, daß die Volksvertretung für die Judenfrage eine Lösung fände, die vor allem die ökonomischen Interessen des Landes wahrte und den Großmächten die Möglichkeit verschaffte, sich zufrieden zu geben. Zum Schluß erklärte der Fürst, die Mittel würden gefunden werden, um den Intriguen Einhalt zu thun; er konnte nicht zulassen, daß Europa Grund gegeben würde, der so schwer erkämpften Selbständigkeit des Landes die Sanktion zu verweigern: Von heute ab würde er nur an der Spitze eines unabhängigen, durch europäisches Recht garantierten Rumäniens stehen; sollte es aber anders kommen, so würde die Geschichte diejenigen verantwortlich machen, die die Katastrophe heraufbeschworen!

Aus dem Brief des Fürsten Karl von Ende Juli 1879 ist ersichtlich, daß nunmehr die Großmächte, die noch vor kurzem sehr drohend auftraten, ihre Anforderungen bedeutend ermäßigten. „Wir hatten“, schreibt Fürst Karl, „einen wochenlangen Depeschenwechsel mit allen Kabinetten, welche die Theorie der Judenemanzipation vertraten, während wir uns auf das Terrain der Naturalisation stellten, gleichzeitig aber versprachen, dieses Prinzip durch sofortige Aufnahme einer größeren Anzahl von Israeliten als rumänische Bürger zu konsakrieren.“ Fürst Karl hoffte endlich, daß die Judenfrage zur allseitigen Befriedigung von der Tagesordnung verschwinden werde. „Die Großmächte“, schreibt er, „sind dieser Angelegenheit müde und durch all die Ausschübe und Schwierigkeiten weniger anspruchsvoll geworden, so daß sie sich mit billigen Vorschlägen einverstanden erklären werden. Uebrigens haben sich unterdessen die Dispositionen in Berlin gebessert, man zeigt sich dort nachgiebiger, ein Umschwung, der nach dem Bruche des eisernen Kanzlers mit den Nationalliberalen (also Lasfer) — wie der Fürst einschaltet — eingetreten ist.“

Hochbedeutend war ein Schreiben des Kaisers Wilhelm vom 25. Juli 1879 aus Gastein an den Fürsten Karl Anton von Hohenzollern, worin es hieß: „Was Rumänien betrifft, so habe ich, wie Du weißt, von Haus aus den Kongreßbeschluß in der Judenfrage aufs äußerste gemißbilligt, freilich nur après coup, da ich die Geschäfte nicht führte. Seitdem habe ich mich natürlich nur für die strifte Aus-

führung der Kongreßbestimmungen aussprechen müssen, jedoch bei jeder Gelegenheit verlangt, daß man in der Judenfrage nicht dränge, denn ich weiß aus Erfahrung, was die Juden in jenen Gegenden sind — angefangen mit Posen, Polen, Litauen und Wolhynien —, und die rumänischen Juden sollen noch schlimmer sein! Die ganze Judenfrage dort ist von England so heftig verfochten worden; Lord Odo Russell selbst hat mir auf meine Vorstellungen das eingestanden, und zwar mit einer Geste, die sein Nichteinverständnis andeutete. Diese meine Stellung zur Judenfrage, von der die Anerkennung des Fürsten als selbständigen Souveräns abhängt, habe ich dem Fürsten von Hohenzollern auseinandergesetzt, als er sich bei mir über die zu große Schärfe unserer Note sehr erregt beklagte, ich fügte jedoch hinzu, daß die fragliche Note mir unbekannt sei. Auf meine Nachfrage dieserhalb ist mir gerade gestern ein neuester Erlaß nach Bukarest vorgelegt worden, der dahin geht, daß die Konferenzmächte sich begnügen würden, wenn nur die Aufhebung des hemmenden Artikels der rumänischen Verfassung als Prinzip anerkannt, der Ausführungsmodus aber einer späteren Zeit vorbehalten würde, bis nach der Verständigung zwischen Regierung und Kammer. Wenn dieser Modus angenommen würde, so stände der Anerkennung des Fürsten nichts mehr im Wege. Ich trage Dir auf, das in Strauchentwies genau mitzuteilen, sowie daß ich glaube, Karl von Rumänien mit seinem Ministerium, das freilich eben gewechselt ist, solle diesen Modus annehmen, und die Kammern müßten dann Selbstbeschränkung üben! Du wirst dich erinnern, daß ich immer die Partei des rumänischen Gouvernements nahm, wenn in früheren Zeiten Excesse zwischen Christen und Juden vorkamen, während England immer die andere Seite hielt, weil es in jedem Juden einen gebildeten Rothschild sieht."

Mitte August trafen in Bukarest Nachrichten ein, die Kaiser Wilhelms Aukündigung bestätigten. Alle Mächte zeigten sich mit der Durchführung des Judenartikels des Berliner Vertrags einverstanden, einerlei, ob nach Kategorien oder nach Listen, wenn nur das Prinzip sofort Anwendung findet durch eine größere Anzahl Naturalisierungen von Juden. Gleichzeitig meldete der rumänische Vertreter aus Petersburg, daß Minister von Giers sich sehr wohlwollend über die rumänische Judenfrage ausgesprochen habe.

Am 20. August konnte Fürst Karl seinem Vater mitteilen, daß er mit der Judenfrage, mit dieser harten Nuß, doch zu Ende kommen werde. „Jetzt schon hat sich in Berlin der Wind zu unseren Gunsten gedreht, wozu zwei Faktoren beigetragen haben mögen: die Intervention des deutschen Kaisers, die ich Dir, lieber Vater, verdanke — sein Brief an die Kaiserin ist für mich von hohem Wert —, und der Auftrag, den ich Sturdza gegeben, nämlich Radowiz in Berlin zu erklären, daß mir das Vorgehen Bismarcks, welches hier nur ernste, von mir nicht mehr zu bewältigende Komplikationen herbeiführen müsse, rein unbegreiflich sei!

In den Listen werden dieselben Juden figurieren, die die Kategorien umfaßt hätten, nur namentlich aufgeführt. C'est une finesse d'avocat. — In Wien und Berlin sagte man, daß man auf dem Prinzip bestehe, welches sofort für eine gewisse Anzahl von Juden zur Anwendung kommen müsse; der modus sei unsere Sache."

In der „Kreuzzeitung“ vom 30. und 31. Juli 1879 veröffentlichte Professor Dr. Geffken in Strassburg zwei Aufsätze über die Judenfrage. Fürst Karl Anton schrieb dazu seinem Sohne: „Es macht sich allgemein eine mildere Auffassung geltend, und wesentlich tragen dazu die Angriffe der russischen Presse gegen die deutsche Politik bei. Es ist ein wahrer Segen für Rumänien, daß durch einen sich anbahnenden Widerstreit deutscher und russischer Interessen Deutschland wider Willen zur Parteinahme für Rumänien sich gezwungen sehen muß!

Fürst Karl Anton glaubte in einem Brief an seinem Sohn vom 2. September 1879, daß sich gegenwärtig Zugeständnisse in Bezug auf die Ausführung erreichen lassen würden, denn aus der ganzen politischen Situation geht hervor, daß jede einzelne Macht froh wäre, wenn sie den strengen Konsequenzen des eigenen Berliner Machtwortes entgehen würde.

Am 7. September 1879 meldete der rumänische Vertreter in Berlin, daß in Berlin die Stimmung für Rumänien freundlicher geworden sei und daß sich außerdem eine antisemitische Strömung in der öffentlichen Meinung bemerkbar mache; der psychologische Augenblick für eine möglichst günstige Lösung der Judenfrage sei also gekommen.

Die Lösung.

Zeitweilig machte man in Paris und London noch größere Schwierigkeiten. Nach den Vorschlägen Englands und Frankreichs hätten in Rumänien sofort über 100 000 Juden das Bürgerrecht erhalten müssen. Diese Vorschläge riefen in Bukarest allgemeine Bestürzung hervor. Keine rumänische Kammer würde jemals einer solchen Lösung der Frage zustimmen.

In Bukarest fand der Fürst Ende September 1879 bei seiner Rückkehr aus Eintraja solche Aufregung und solchen Widerstand gegen die Forderungen Europas vor, daß die Hoffnungen zu einer annehmbaren Lösung ihm wieder sehr gering erschienen. Tagtäglich war Ministerrat. Der Metropolit der Moldau erklärte, seinen Bann auf alle diejenigen schleudern zu wollen, die für die Juden stimmten. Nach der Regierungsvorlage würden über 1000 Juden zu naturalisieren sein. Für den Occident zu wenig, für Rumänien zur sofortigen Naturalisierung mehr als genug. Indessen mußten sich die Kabinette damit zufrieden geben, denn es sei das äußerste, was erreicht werden könne.

Am 18. Oktober 1879 nahm endlich die rumänische Kammer nach langen Verhandlungen den neuen Artikel 7 der Verfassung in Gemäßheit von Artikel 44 des Berliner Vertrages an, wonach der Unterschied des religiösen Glaubens kein Hindernis bei Erwerb und Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte bildet. Jeder Fremde, ohne Unterschied der Religion kann die Naturalisation erlangen, wenn er eine dahin gehende Eingabe macht und zehn Jahre im Lande unbescholten gelebt hat oder wenn er in Rumänien Industrien oder nützliche Erfindungen eingeführt, oder große Fabriken oder Geschäfte eingerichtet oder in Rumänien geboren ist oder im Heere gedient hat. Außerdem wurde ein Fremdengesetz in Aussicht gestellt, von vornherein aber bestimmt, daß in Rumänien ländlichen Grundbesitz nur Rumänen oder naturalisierte Rumänen, unbeschadet der bis dahin erworbenen Rechte, ankaufen können.

In einem Rundschreiben an die Mächte rückte die rumänische Regierung den Fortschritt dieser Bestimmungen ins rechte Licht, rechtfertigte die enthaltenen Beschränkungen und suchte sie als verhältnismäßig unwesentlich hinzustellen. Die Note verbreitete sich auch über die in Rumänien herrschende nationale Strömung, der man sich wegen ihrer Stärke nicht entgegenstellen dürfe, sondern die man eindämmen und regeln müsse, indem man sich ihr anschließe; sie beleuchtete ferner die schweren Folgen, die ein Ministerwechsel oder eine Kammerauflösung in diesem Augenblicke zur Folge haben würden, und wies nach, daß das nunmehr votierte Gesetz sich von den Vorschlägen, die Botschafter selber auf seiner Rundreise den Kabinetten unterbreitet, nur unbedeutend und eigentlich nur formell unterscheide.

Im Grunde genommen hatten die Mächte ihre Forderungen nur auf dem Papier durchgesetzt. Thatsächlich blieb es den gesetzgebenden Körperschaften Rumäniens vorbehalten, von Fall zu Fall die Naturalisation der Juden zu genehmigen oder nicht. Diese Genehmigung wurde später nur in wenigen Fällen zugestanden.

Mit dieser Lösung waren die Staatsmänner des Auslandes wenig zufrieden. Aus Paris wurde gemeldet, daß zur Verwischung des ungünstigen Eindrucks die Kammern sofort einer beträchtlichen Anzahl von Juden das Bürgerrecht verleihen müßten. Das geschah dann auch insofern, als 900 Juden, die unter rumänischer Fahne den Feldzug mitgemacht hatten, en bloc die Naturalisation erhielten.

Fürst Karl erklärte später diese, wenn auch unvollständige Lösung der Judenfrage für die einzige Möglichkeit mit dem Hinzufügen, daß die rumänischen Juden vernünftig genug seien, um sich zufrieden zu geben.

Noch immer zögerten die Mächte mit der Anerkennung Rumäniens. In Paris und London war man dazu bereit, jedoch mit einem Vorbehalt. Man wollte vorher auf das Rundschreiben der rumänischen Regierung und den Artikel 44 des Berliner Vertrages eine Antwort erteilen. Rumänien erklärte indessen, in dem Akte der Anerkennung seiner Unabhängigkeit keine Klausel dulden zu können, sondern eine bedingungslose Anerkennung erhalten zu wollen. Darauf versicherte man von Paris aus, man wolle nur das Bedauern der Mächte darüber ausdrücken, daß die Reform zu Gunsten der Juden in Rumänien vorläufig noch nicht habe weiter ausgedehnt werden können, und die Hoffnung, daß dies allmählich geschehen werde.

In ihrer gemeinsamen Note von Mitte Februar 1880, worin Deutschland, England und Frankreich die Unabhängigkeit Rumäniens anerkannten, wurde die Abänderung der rumänischen Verfassung als nicht ganz genügend bemängelt und die Erwartung hinzugefügt, daß der gute Wille der rumänischen Regierung mehr und mehr die liberale Anschauung verwirklichen würde.

Wie Radowiz später mitteilte, war es Deutschland, das England und Frankreich davon abhielt, das Naturalisationsgesetz für ungenügend zu erklären.

„Es war eine der schwersten politischen Geburten“, schrieb Fürst Karl Anton unterm 23. Februar an seinen Sohn, „die endliche Anerkennung der vollen rumänischen Unabhängigkeit.“ Fürst Karl Anton meinte dann mit Bezug auf die Bemängelung der Mächte, „alles, was drum und dran hängt, paßt in mehr als einer Hinsicht ebensogut auf alle anderen Staaten, die von den Bestimmungen des Berliner Vertrags betroffen worden sind, und bei denen man offenbar ein anderes und rücksichtsvolleres Maß anwendet als gerade bei dem schwergeprüften und über alle Gebühr hingehaltenen Rumänien!“

In einem längeren Brief vom 12. März 1880 schüttete Fürst Karl dem deutschen Kronprinzen sein Herz aus. „Es war eine harte und schwierige Zeit, die auf einen siegreichen Krieg folgte, an den sich so viele Hoffnungen und Erwartungen geknüpft hatten; und es gehörte große Geduld und viel Selbstvertrauen dazu, sich in das Unvermeidliche zu fügen und all die Bedingungen zu erfüllen, die gestellt wurden, um Rumänien in die europäische Staatenfamilie aufzunehmen.“

Damals und heute.

Genug davon. Seit der Wiederaufrichtung Rumäniens unter dem Hohenzollernfürsten agitierte und intriguierte das europäische Judentum durch seine Organe insbesondere durch seine Presse und Vereine, nicht zuletzt aber auch durch die Hochfinanz zu Gunsten der rumänischen Juden und ihrer Emanzipation. Um die Zeit

der Berliner Friedensverhandlungen von 1879 konnte Fürst Karl von Rumänien mit Recht von einer „organisierten Verfolgung Rumäniens“ sprechen. Aus den angeführten Thatsachen, die, wie schon gesagt, dem halbamtlichen Werke „Aus dem Leben König Karls von Rumänien“ entnommen und unbestreitbar sind, geht hervor, welchen erstaunlichen Einfluß viele Jahre hindurch die jüdische Agitation auf die öffentliche Meinung in Europa, ja selbst auf die Diplomatie der Großmächte ausgeübt hat. Erst als der Bogen zu straff gezogen wurde, bewirkte die jüdische Ueberhebung einen Rückschlag zunächst in den Kreisen der Mächte, sodann aber auch bei der öffentlichen Meinung Europas. So kam es, daß schließlich die jüdische Agitation gegen Rumänien, obwohl sie ihre ganze Kraft eingesetzt hatte, fehlschlug. Rumänien machte Zugeständnisse lediglich in der Form. Artikel 44 des Berliner Friedens wurde durch Artikel 6 der rumänischen Verfassung in Kraft gesetzt, aber nur auf dem Papier. Die staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden in Rumänien ist nicht durchgeführt worden und wird in absehbarer Zeit nicht durchgeführt werden, weil sich dazu kein rumänischer Staatsmann bereit finden lassen kann.

Im Oktober 1900 veröffentlichten die jüdischen Gemeinden einen Protest, worin sie ihre alten Forderungen aufs neue erhoben und begründeten. Allein die Presse nahm keinerlei Kenntnis davon, nur das „Berliner Tageblatt“ besprach diesen Protest am 20. Oktober und wetterte gegen die früheren rumänischen Minister und sprach von „ungeheuerlichen Schandthaten“, welche die Minister König Karls an den rumänischen Israeliten unausgesetzt verüben dürfen. „Das ist ja die verruchte Bosheit jener rumänischen Machthaber, daß sie mit einer Stirn von Bronze die Behauptung in die Welt schleudern, es gäbe für sie gar keine rumänische Judenfrage, diese sei längst gesetzlich geregelt“ u. s. w.

Von jüdischer Seite wurde die rumänische Judenfrage am 31. Juli 1900 im englischen Unterhause zur Sprache gebracht, indessen erklärte Parlamentsuntersekretär Brodrick, daß gute Gründe für die Behauptung, es seien die rumänischen Juden durch üble Behandlung von Seiten der Behörden zur Auswanderung gedrängt worden, nicht vorhanden seien. Da die englische Regierung keine Klagen erhielt, könne sie auch keine Vorstellungen bei der rumänischen Regierung erheben. In Bukarest würde man übrigens derartige Vorstellungen ernstlich zurückgewiesen haben, da man dort die Behandlung der rumänischen Juden als eine innere Angelegenheit betrachtet. England wäre beiläufig bemerkt die letzte Macht, die solche Vorstellungen erheben könnte, denn es ließ sich gerade damals in Südafrika die grausamsten Ver-gewaltigungen der Buren und ihrer Familien zu Schulden kommen.

Unter den Mächten ist auch sonst ein entschiedener Umschwung eingetreten. Heute wird sich keine Macht finden, um auf Rumänien einen Druck im Interesse der dortigen Juden auszuüben. Im Gegenteil, alle Staaten, selbst die liberale ungarische Regierung, beeilten sich, als die Auswanderung der rumänischen Juden im Frühjahr 1900 begann, mit den schärfsten Maßregeln diese Elemente zurückzuhalten und erkannten dadurch auch ihrerseits an, daß Rumänien gute Gründe hatte und in seinem Recht war, als es die Gewährung der bürgerlichen Gleichberechtigung an seine jüdische Bevölkerung verweigerte.

Wer daraus schließen wollte, daß der jüdische Einfluß auf die öffentliche Meinung wie auf die Diplomatie gebrochen worden ist, würde sich täuschen. Noch heute besteht die Alliance Israélite Universelle mit ihrer weitverzweigten Organisation, mit ihren offiziellen Agenten, mit ihren zahllosen freiwilligen Helfern, mit ihren Affilierten bei der Hochfinanz und mit der allzeit dienstbereiten jüdischen und judenfreundlichen Presse. Aber diese Organisation hat lange nicht mehr den Einfluß

wie früher, weil man ihr Treiben allerwärts durchschaut. Man ist davon zurückgekommen, in der Agitation zu Gunsten der Juden der verschiedensten Länder ideale und humanitäre Bestrebungen zu erblicken. Man hat endlich begriffen, daß es sich hier um bloße Interessen handelt und noch dazu um Sonderinteressen, die mit dem nationalen und staatlichen Gesamtwohl durchaus nicht immer zusammenfallen. Die Macht des jüdischen Einflusses stand in den sebziger Jahren auf ihrem Höhepunkt. Diesen Höhepunkt hat sie überschritten, sie ist im Rückgang begriffen.

Inhalt.

	Seite
Zur Kennzeichnung der rumänischen Juden	1
Die Lage der rumänischen Juden	4
Die jüdische Auswanderung aus Rumänien 1900	5
Die fremden Staaten gegen die jüdischen Auswanderer aus Rumänien	8
Die jüdische Rückwanderung	9
Jüdische Entstellungen	10
Die Haltung der Hochfinanz	11
Der rumänische Judenartikel	12
Die Alliance Israélite Universelle mobilisiert gegen Rumänien	13
Moses Montefiori geht nach Rumänien	15
Ein Vorstoß der Wiener Juden	16
Die Verschärfung des Judenartikels	16
Deutsche Fürsten über die Juden	16
Kaiser Wilhelm über die Juden	18
Parlament und Diplomatie im Dienste jüdischer Politik	18
Der Berliner Kongreß	20
Die Mächte für die Juden	21
Die Stimmung in Rumänien	22
Bismarck und die rumänische Judenfrage	23
Ein Appell König Karls	25
Kaiser Wilhelms Eingreifen	25
Die Lösung	28
Damals und heute	29



